

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitsvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 5

Berlin, den 31. Januar 1931

39. Jahrgang

Aufmarsch zum Kampf

Nun lässt sich die Wirkung des Ansturmes der Unternehmer gegen die Lebenshaltung der Holzarbeiter einigermaßen übersehen. Da und dort sind noch einige örtliche oder bezirkliche Unternehmerorganisationen im Zweifel, ob sie der Aussperrungsparole folgen sollen, aber selbst wenn das Kampfgebiet noch eine Vergrößerung erfahren sollte, so wird doch der Umfang der Aussperrung weit hinter den Erwartungen derer zurückbleiben, die den Kampf heraufbeschworen haben.

Die Unternehmer haben, das sei ihnen zugegeben, den Zeitpunkt für ihr Vorgehen gut gewählt. In der Periode schwersten wirtschaftlichen Niederganges haben sie den Augenblick abgepasst, da die allgemeine Krise noch durch jahreszeitliche Einflüsse verschärft wird. Da liessen sie den Revolver knacken, da stellten sie den Arbeitern das erpresserische Ansinnen, sich mit dem vom Unternehmer diktierten Lohnabzug zufrieden zu geben oder hinauszugehen und das Riesenhier der Arbeitslosen zu vermehren.

Es erfordert ein hohes Mass von Charakterstärke, in solcher Lage dem Unternehmer die gebührende Antwort zu geben. Demjenigen, der nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist, dem, der nur an den Augenblick denkt und sich wegen der Zukunft keine Sorge macht, mag die Wahl leichtfallen, wenn er sich vor die Frage gestellt sieht, auf einen Teil des seitherigen Lohnes zu verzichten oder in das Elend der Arbeitslosigkeit hinausgestossen zu werden. Aber es gibt unter den deutschen Holzarbeitern nicht sehr viele, die in solcher Lage vergessen, was Ehre und Pflicht von ihnen verlangen.

Unsere Kollegen, die deutschen Holzarbeiter, leiden schwer unter den Wirtschaftsnöten. Gar viele sind seit langen Monaten beschäftigungslos und haben keine Hoffnung, in absehbarer Zeit Arbeit zu finden. Auch unter denen, die durch die Zumutung der Unternehmer, sich ihrem Diktat zu beugen, vor die Entscheidung gestellt sind, befindet sich so mancher Kollege, der eine lange Arbeitslosigkeit hinter sich hat, die erst kürzlich beendet wurde. Wenn diese Kollegen lieber den Betrieb verlassen als sich dem Diktat des Unternehmers zu beugen, dann beweisen sie damit Opfermut und proletarisches Pflichtgefühl, die höchsten Anerkennung wert sind.

Die unmittelbare Veranlassung für das Vorgehen der Unternehmer ist das Streben nach Steigerung des eigenen Gewinns auf Kosten des Arbeitslohnes. Da wird zwar viel davon geredet, dass eine Senkung der Löhne es ermöglichen würde, mehr Arbeiter zu beschäftigen.

Ob wohl die Herren, die mit diesem Argument operieren, wirklich daran glauben? Allenfalls die Egoisten, die im stillen hoffen, dass es ihnen gelingen könnte, im eigenen Betrieb den Lohn besonders tief zu senken, um auf solchem Wege im Konkurrenzkampf einen Vorsprung zu gewinnen.

Wollten wir jetzt zugeben, dass es das Recht des Unternehmers sei, den Lohn nach eigenem Belieben zu diktieren, dann wäre damit ein Anreiz gegeben, auf dem beschrifteten Wege weiterzuschreiten. Schon jetzt ist die Höhe des angemessenen Lohnabzuges sehr verschieden. Wenn wir nicht den Anfängen steuern, könnten wir erleben, dass der Appetit beim Essen kommt und mit der Zeit nicht nur in der Lohnhöhe, sondern auch in den sonstigen Arbeitsbedingungen betrieblich recht starke Unterschiede eintreten. Wir möchten glauben, dass es auch im Unternehmerlager weiter blickende Männer gibt, denen es schaudert, wenn sie an die Konsequenzen ihres jetzigen Vorgehens denken, und die im Innern wünschen, dass im Interesse des Gewerbes die Abwehr der Holzarbeiter von Erfolg begleitet sei.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband organisiert die Abwehr gegen den Lohnraub, den die Unternehmer durchführen wollen. Wir können die Errungenschaften jahrzehntelanger Kämpfe nicht preisgeben und die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Unternehmern allein überlassen. Der Vorstoss der Unternehmer richtet sich nicht allein gegen die Lohnhöhe, das ganze Tarifvertragswesen, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in Gefahr.

Wir erinnern an das Ferienrecht. Noch liegt die tarifliche Regelung der Ferien in den Anfängen, noch ist das, was auf diesem Gebiete erreicht ist, gering und unzulänglich. Aber was wir erreicht haben, verdanken wir allein der Organisation. Noch genießt das Ferienrecht nicht den gesetzlichen Schutz. Durch den Tarifvertrag haben wir dem Grundsatz Anerkennung verschafft, dass auch der Arbeiter ein Anrecht auf Erholungsurlaub hat. Viel mehr als die Anerkennung dieses Grundsatzes sind die Ferienbestimmungen des Mantelvertrages nicht. Für die Unternehmer ist aber das schon viel zuviel. Sie wollen die Ferienbestimmungen verschlechtern oder gar sie durch die Aufhebung der vertraglichen Bindung ganz beseitigen.

Der Arbeitgeberverband hat den wohlwollenden Rat des Reichsarbeitsministeriums in den Wind ge-

schlagen. Er hat es abgelehnt, dem Holzarbeiter-Verband seine Forderungen für die Abänderung des Mantelvertrages zu unterbreiten und dann in Verhandlungen über den Mantelvertrag und die Lohnhöhe einzutreten. Er wollte in diesem Augenblick keine Verhandlungen. Seine Absicht geht dahin, zunächst die Holzarbeiter durch das Lohnabbaudiktat in die Knie zu zwingen in der Erwartung, dass sie sich dann einem Diktat hinsichtlich der allgemeinen Bestimmungen im Mantelvertrag gefügiger zeigen. Vielleicht rechnen die Unternehmer auch mit der Beseitigung aller vertraglichen Bindungen, die es ihnen ermöglichen würde, den unbeschränkten Unternehmerabsolutismus im Betriebe zu errichten.

Es handelt sich nicht allein um das Ferienrecht. Der Mantelvertrag enthält so manche Bestimmungen, die nur gegen den heftigsten Widerstand der Unternehmer Vertragsrecht geworden sind. Gelingt es ihnen, in der Lohnfrage ihren Willen durchzusetzen, können sie die Lohnhöhe nach Belieben diktieren, dann wird es, so rechnen sie, nicht

schwerfallen, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu beseitigen, die sie als lästig empfinden.

Die deutschen Holzarbeiter wissen, was auf dem Spiel steht. Deshalb nehmen sie die Opfer, die ihnen der aufgezwungene Kampf auferlegt, willig auf sich. Sie können und werden es nicht dulden, dass die Lohnhöhe von den Unternehmern nach Belieben festgesetzt wird. In dem uns aufgezwungenen Kampf verteidigen wir das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dem festen Willen der Kollegenschaft wird es gelingen, den Anschlag des Unternehmertums abzuwehren.

Der vorstehende Artikel war bereits gesetzt, als beim Verbandsvorstand die Anträge des Arbeitgeberverbandes für die Revision des Mantelvertrages eingingen. Eine flüchtige Durchsicht des umfangreichen Schriftstücks bestätigt die Vermutung, dass der Arbeitgeberverband sehr wesentliche Verschlechterungen plant. Wir werden auf den Gegenstand noch zurückkommen.

Glossen zur Aussperrung Ist es eine Aussperrung?

In dem Leitartikel unserer vorigen Nummer ist der Gedanke angedeutet, dass es sich bei dem von den Unternehmern heraufbeschworenen Kampf in der deutschen Holzindustrie nicht eigentlich um eine Aussperrung handle mit dem Ziele eines Vertragsabschlusses nach den Wünschen des Arbeitgeberverbandes. Wir haben angedeutet, dass dazu die Kraft des Arbeitgeberverbandes nicht ausreichte. Sie langte nur zur Entfesselung eines Guerillakrieges, bei welchem jeder Unternehmer nach persönlichen Vorteilen strebt, ohne Rücksicht darauf, welche Wirkung das heraufbeschworene Durcheinander für das künftige Wohlergehen des Gewerbes hat.

Der Zufall will es, dass ein ähnlicher Gedanke vom Arbeitgeberverband in einem Artikel in der „Holzindustrie“ entwickelt wird, die in unsere Hände gelangte, als sich unsere vorige Nummer bereits im Druck befand. Die „Holzindustrie“ stellt fest, dass von einem Aussperrungsbeschluss des Arbeitgeberverbandes bzw. einer Aussperrung der Holzarbeiter keine Rede sein könne. Der Arbeitgeberverband will mit dieser Feststellung sein Alibi beweisen. Eine richtige Aussperrung bringt er nicht fertig, dazu reicht seine Macht nicht aus. Deshalb sagt er, es handle sich gar nicht um eine Aussperrung. Er habe seine Mitglieder lediglich veranlasst, die Arbeiter zu entlassen, um neue Arbeitsverhältnisse zu schaffen mit herabgesetzten Löhnen. Das ist, so meint der Arbeitgeberverband, die selbstverständlichste Sache von der Welt, dass die Arbeitsbedingungen durch Diktat des Unternehmers festgesetzt werden. Es ist doch geradezu unglaublich, wie die guten Absichten der braven Unternehmer missverstanden werden. In ihrer unendlichen Güte bieten sie den Arbeitern, trotz der schlechten Wirtschaftslage, in der sich die Be-

triebe befinden. Arbeit an. Und diese Böswichte von Holzarbeitern wollen die Wohltaten der Unternehmer nicht anerkennen. Sie erklären, wie der Arbeitgeberverband sich ausdrückt, den Streik, richtiger gesagt, sie lassen sich lieber aussperren, ehe sie das Lohndiktat der Unternehmer annehmen.

Selbstverständlich handelt es sich, trotz der plumpen Beschönigungsversuche der Unternehmer, um eine Aussperrung. Dass sie nicht den Umfang annahm, den ihre Urheber erhofft hatten, ist nicht die Schuld des Arbeitgeberverbandes.

Hüter des Tarifvertrages

Der Arbeitgeberverband empfindet das Bedürfnis, seinen Gewaltstreich als eine Massnahme darzustellen, bei deren Durchführung er sich durchaus im Rahmen des Mantelvertrages bewegt. „Gegen den Abschluss von Betriebsvereinbarungen mit herabgesetzten Löhnen und Akkorden bzw. gegen die Durchführung der Lohnsenkung durch Arbeitgebermassnahme“ könne, so wird in der „Holzindustrie“ dargelegt, nicht eingewendet werden, dass sie gegen die Bestimmung des Mantelvertrages verstosse, die vorschreibt, dass über Änderungen der bestehenden Stundenlöhne in zentralen Verhandlungen entschieden wird. Nach einer recht schwachen Beweisführung wird in Fettdruck dagegen protestiert, dass die Holzarbeitervertreter den § 16. Abs. 2 des Mantelvertrages als Vorwand benutzen, um die Durchführung der Lohnsenkung in den Betrieben zu verhindern.

Aber warum denn, verehrte „Holzindustrie“, den Verstand mit juristischen Beweisgründen strapazieren? Der Arbeitgeberverband wollte an die Gewalt appellieren. Vom Reichsarbeitsministerium, das er angerufen hat und das dem Lohnabbau so sympathisch gegenübersteht, wurde ihm

ein Rat gegeben, wie er auf völlig legalem Wege zu einer neuen Vereinbarung kommen könne. Er sollte nur seine Forderungen formulieren, dann könnten binnen wenigen Tagen ein neuer Mantelvertrag und ein neues Lohnabkommen vereinbart werden. Der Arbeitgeberverband hielt sich aber den Weg der Vernunft verbaut. Deshalb hat er den Rat des Reichsarbeitsministeriums in den Wind geschlagen. Er wollte die tarifvertragliche Bindung zerreißen und „Betriebsvereinbarungen“ an ihre Stelle setzen.

Wer mit Gewaltmitteln operiert, macht sich nur lächerlich, wenn er es unternimmt, den Beweis zu führen, dass er die Gewalt in den Formen des Rechts anwendet.

Wo ist die Wahrheit?

In den im Laufe des vorigen Jahres gepflogenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband, insbesondere aber auch in den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Stuttgart, worüber wir an anderer Stelle berichteten, spielte die Vollmacht des Verbandes württembergischer Holzindustrieller für den Arbeitgeberverband eine erhebliche Rolle.

Als der Arbeitgeberverband im Sommer vorigen Jahres die Lohnabkommen gekündigt hatte und die Parteivertreter zu neuen Lohnverhandlungen zusammentraten, betonten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, dass sie nur beauftragt seien, für ihre Mitgliedsverbände zu verhandeln, nicht aber für die ausgetretenen Bezirksverbände, zu denen auch Württemberg gehört. Das war ein Verstoß gegen den Mantelvertrag, der vorschreibt, dass nur zentral und gleichzeitig für alle im § 1 des Vertrages genannten Bezirke verhandelt werden kann. Ohne in dieser Frage eine Klärung herbeigeführt zu haben, ging man an das Lohnamt.

Hier war der Vertreter für Württemberg (und auch für Schlesien, das mit Württemberg gemeinsam operierte) erschienen. Sein Verlangen, einen Sitz im Lohnamt eingeräumt zu erhalten, wenn über Württemberg entschieden wird, richtete sich an den Arbeitgeberverband, der seine Beisitzer allein bestimmt. Mit der Erfüllung dieses

Verlangens aber nicht zufrieden, verlangte der Vertreter der württembergischen Unternehmer für diese das Recht, über die Annahme oder Ablehnung des zu erfüllenden Schiedsspruchs selbständig zu entscheiden. Dieses Verlangen verstößt gegen den Mantelvertrag, der vorschreibt, dass die Abgabe einer solchen Erklärung nur den zentralen Vertragsparteien zusteht. Über die Erklärung des württembergischen Vertreters, dass er nunmehr das Lohnamt nicht anerkenne, ging dieses hinweg. Es fällt ein Spruch, der entsprechend den Bestimmungen des Mantelvertrages für alle Bezirke, auch für Württemberg, galt. Die weitere Verfolgung dieses Streites erübrigte sich, da er durch die Ablehnung des Schiedsspruchs gegenstandslos wurde.

Die Frage wurde wieder aktuell, als die zentrale Verhandlungskommission am 16. Dezember 1930 zusammentrat, um über den neuen Antrag der Unternehmer auf Lohnabbau zu verhandeln. Auf die Frage, für wen die Vertreter des Arbeitgeberverbandes verhandeln wollen, verwiesen diese auf ihre Forderung, die sich auf alle Bezirke, auch auf Württemberg, erstreckt. Ausdrücklich erklärte der Obmann der Unternehmer, dass seine Kommission bevollmächtigt sei, auch für Württemberg zu verhandeln. Er fügte hinzu, dass Vertreter von Württemberg (und von Schlesien) zu den Verhandlungen des Lohnamtes erscheinen würden.

An der Aufrichtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln, lag um so weniger Veranlassung vor, als bekannt war, dass die Vertreter der Unternehmer aus Württemberg und Schlesien zu der Zeit in Berlin anwesend waren. Es berührte jedoch eigenartig, dass der Verband württembergischer Holzindustrieller in dem Schreiben vom 20. Dezember 1930, in welchem er den Stuttgarter Schlichtungsausschuss anrief, die Behauptung aufstellt, dass am 16. und 17. Dezember 1930 „zentral, wieder ohne Beteiligung Württembergs“ Verhandlungen geführt wurden.

Wegen dieses Widerspruches zur Rede gestellt, antwortete der Vorstand des Arbeitgeberverbandes mit dem Hinweis auf die Niederschrift der Verhand-

lung, in der zum Ausdruck gebracht ist, „dass wir uns Ihnen gegenüber verhandlungsbereit und bevollmächtigt erklären, auch für das Gebiet Württemberg die Verhandlungen zur Erneuerung des Ecklohnartfafs zu führen“.

In den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Stuttgart führte demgegenüber der Syndikus des Verbandes der württembergischen Holzindustriellen aus, dass er tatsächlich im Dezember in Berlin gewesen sei, aber nur, um dem Arbeitgeberverband zu sagen, dass dieser für Württemberg weder zuständig sei noch Verhandlungsvollmacht erhalten könne.

Die Frage, wer die Wahrheit gesagt hat, wollen wir nicht untersuchen, das mögen die Herren unter sich ausmachen. Uns zeigt der Vorgang nur, dass man auch feierlichen Erklärungen der Unternehmer gegenüber misstrauisch sein muss.

Schäbig!

Zu den Unternehmern, die ihre Arbeiter zum Zwecke der Lohnherabsetzung ausgesperrt haben, gehört auch Herr Karl Hainke, der Inhaber der Firma Langenölscher Ausziehtisch- u. Möbelfabrik A. Hainke in Langenöls. Die Firma hat in guten Zeiten schon 400 bis 500 Arbeiter beschäftigt, doch hat die Beschäftigung stark nachgelassen. Gegen Ende des vorigen Jahres war der Betrieb wegen Arbeitsmangels stillgelegt. Am 6. Januar wurde den noch im Betriebe befindlichen etwa 60 Arbeitern angekündigt, dass, wer mit dem angeordneten Lohnabzug nicht einverstanden ist, als entlassen gilt.

Dieses Vorgehen des Unternehmers unterscheidet sich in nichts von dem verschiedener anderer. Wir hätten es schwerlich erwähnt, wenn Herr Hainke sich nicht besonders hervorgetan hätte.

Er hatte wohl nicht erwartet, dass die Arbeiter die Entlassung dem Lohndiktat vorziehen würden. Nun ist er im Druck und er sucht unter den Arbeitslosen in Langenöls Streikbrecher. Auch das ist noch nichts Besonderes; angezogen muss aber werden, wie er das tut. Vor uns liegen Briefe, in

denen Hainke den Empfänger letztmalig beschwört, spätestens am 12. Januar wieder anzufangen. Kommt er nicht, dann wird er nie wieder beschäftigt werden. Hainke wird künftig keine 500, sondern höchstens 200 Arbeiter beschäftigen, wenn der Empfänger nicht jetzt anfängt, verliert er die Absicht, in den Kreis der 200 Auserwählten aufgenommen zu werden. Das schönste aber ist der Schlusssatz des Briefes, den wir wörtlich wiedergeben:

„Überlegen Sie sich doch, dass Sie heute von einem Mann in den Streik gehetzt worden sind, der sich doch erst die Sporen als Arbeiterführer verdienen soll. Dieses Verdienst auf Kosten seiner Mitmenschen zu erreichen, ohne die eigene Haut zu Markte zu tragen, ist natürlich sehr leicht. Glauben Sie, dass er einen Pfennig von seinem Gehalt zusetzt, um Ihnen zu helfen? Im Gegenteil, das Gehalt, was diesem Manne gezahlt wird, haben Sie sich von Ihren Groschen absparen müssen, und Sie werden weiter dafür hungern, wenn Sie auf diesen sogenannten Kollegen hören.“

Dazu kann man nur sagen: Schäbig! Herr Hainke galt bisher als ein persönlich achtenswerter Mann; dass er auf das Niveau des Zünftlers Mühlbach herabsinken würde, hätten wir von ihm nicht erwartet. Der schlesische Obermeister Mühlbach bedient sich mit Vorliebe solcher Waffen; er weiß sich anders nicht zu helfen. Dafür kann er nichts, und man darf es ihm nicht weiter übelnehmen. Nun müssen wir feststellen, dass Mühlbachsche Beispiele auf Hainkes Sitten abgefärbt haben.

Das Schimpfen auf die Funktionäre der Gewerkschaften, die sich von den Arbeitergroschen mästen, war früher stärker im Schwang. Mit der Zeit haben es sich aber auch die ärgsten Scharfmacher abgewöhnt. Ohne ihre Einstellung gegenüber der Arbeiterschaft zu ändern, haben sie in der persönlichen Berührung mit den Gewerkschaftsangehörigen ihr Urteil über sie gründlich revidiert. Und nun kommt der Inhaber einer grossen Fabrik, der doch immerhin einiges an Ansehen zu verlieren hat, und mengt sich unter die elendsten Kläffer. Wir hoffen zu Ehren des Herrn Hainke annehmen zu dürfen, dass er sich seiner Schreiberlei schämen wird, wenn er sie bei ruhiger Überlegung noch einmal liest.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1930

Einnahmen	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen		Ausgaben	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Beitrittsgeld zu 100 Pf.	2 948	—	—	—	Für Streiks und Aussperrungen	218 793	88	19 306	31
„ „ 50 Pf.	489	—	—	—	„ Lohnverhandlungen	11 927	20	6 854	16
„ „ 10 Pf.	118	40	—	—	„ Arbeitslosenunterstützung	1 333 104	95	—	—
Beiträge zu 160 Pf.	70 638	40	—	—	„ Krankenunterstützung	166 006	14	—	—
„ 150	44 698	50	—	—	„ Invalidenunterstützung	147 617	20	—	—
„ 140	179 908	40	—	—	„ Reiseunterstützung	12 180	69	—	—
„ 130	149 297	20	—	—	„ Umzugsunterstützung	3 713	15	—	—
„ 120	221 067	60	—	—	„ Notfallunterstützung	5 652	—	141 035	63
„ 110	150 898	—	—	—	„ Unterstützung in Sterbefällen	31 203	—	—	—
„ 100	248 516	—	—	—	„ Gemassregelungenunterstützung	4 820	50	—	—
„ 90	133 231	50	—	—	„ Rechtsschutz und Prozesskosten	5 806	24	—	—
„ 80	200 358	40	—	—	„ „Holzarbeiter-Zeitung“	94 170	65	—	—
„ 70	136 476	90	—	—	„ „Holzarbeiter-Jugend“	6 374	25	—	—
„ 60	94 916	40	—	—	„ „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	541	88	—	—
„ 50	61 241	50	—	—	„ Bibliotheken	1 778	16	—	—
„ 40	30 270	—	—	—	„ Agitation und Bezirkskosten	39 389	35	49 558	21
„ 30	21 481	80	—	—	„ Agitation durch die Gauvorstände	100 424	54	—	—
„ 10	15 977	80	—	—	„ Druck- und Buchbinderarbeiten	22 011	25	—	—
Invalidenbeiträge	237 529	75	—	—	„ Konferenzen und Delegationen	2 001	40	17 928	24
Lokalbeiträge	—	—	696 053	35	„ Verwaltungskosten (persönliche)	77 419	45	286 496	66
Lokalbeiträge nach § 15 des Statuts	—	—	40 279	63	„ „(sachliche)“	89 168	48	86 309	77
Bezirksbeiträge	4 233	74	—	—	„ Einkassierung der Beiträge	—	—	148 635	53
Zinsen	213 862	82	22 837	75	An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	85 015	30	56 108	77
Sonstige Einnahmen	1 147	84	20 311	16	Für Bezirksbeiträge	—	—	4 233	74
Ausgleich	27 796	25	43 506	21	„ Unkosten im Bankverkehr	128	11	—	—
Gesamteinnahmen	2 247 104	20	822 987	10	Sonstige Ausgaben	467	88	17 680	25
					Ausgleich vom vorigen Vierteljahr	19 875	60	44 566	67
Abschluss:					Gesamtausgaben	2 479 591	25	878 713	94
Verbandskasse			Lokalkassen						
Gesamteinnahmen 2 247 104,20 Mk.			Gesamteinnahmen 822 987,10 Mk.						
Gesamtausgaben 2 479 591,25			Gesamtausgaben 878 713,94						
Mehrausgaben 232 487,05 Mk.			Mehrausgaben 55 726,84 Mk.						

Der Kassierer: Emil Lehmann.

Geprüft und für richtig befunden.

Berlin, den 14. Januar 1931.

Die Revisoren: Hermann Urban, Franz Lowack, Theodor Miermeister.

Die Zahl der männlichen Mitglieder verringerte sich um 3193, die der weiblichen um 507, die der jugendlichen um 446 und die der Lehrlinge um 292. Die Gesamtmitgliederzahl verringerte sich im dritten Vierteljahr 1930 um 4434.

Neu aufgenommen wurden 2948 männliche, 607 weibliche und 371 jugendliche Mitglieder, sowie 1184 Lehrlinge, insgesamt 5110.

Die Einnahme aus Beiträgen für die Hauptkasse ohne Inval.-Zuschlag betrug 1 758 978,40 Mk. und blieb um 129 917,30 Mk. hinter der

gleichartigen Einnahme im zweiten Vierteljahr zurück. — Ebenso verringerte sich die Einnahme aus dem Invalidenbeitragszuschlag um 16 344,45 Mk.

Die Ausgabe für die Invalidenunterstützung erhöhte sich im dritten Vierteljahr gegenüber

dem zweiten um 13 553,55 Mk. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung erhöhte sich um 234 168 Mk.

Die Summe der gesamten Unterstützungen erhöhte sich von 1 517 603 Mk. im zweiten, auf 1 940 825 Mk. im dritten Vierteljahr 1930.

Zur Abrechnung vom dritten Vierteljahr 1930

Die Mitgliederzahl betrug:

im 2. Vierteljahr 1930

265 168 Männliche

19 691 Weibliche

7 215 Jugendliche

18 126 Lehrlinge

Insges. 310 200 Mitglieder

im 3. Vierteljahr 1930

261 975 Männliche

19 184 Weibliche

6 769 Jugendliche

17 834 Lehrlinge

Insges. 305 762 Mitglieder

Schwäbische Kunde

In der gegenwärtigen Bewegung im Holzgewerbe kommt den Vorgängen in Württemberg eine besondere Bedeutung zu, die eine ausführlichere Berichterstattung rechtfertigt.

Wir haben bereits in Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, dass sich der Verband württembergischer Holzindustrieller an den Schlichtungsausschuss in Stuttgart gewandt hat mit der Bitte um Hilfeleistung beim Abschluss eines bezirklichen Lohnabkommens, durch welches der Spitzenlohn von 1,19 Mk. auf 1,01 Mk. herabgesetzt wird. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses erklärte sich zuständig für die Erledigung des Streitfalles, obwohl ihm unser Gauvorsteher auf die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und auf die Tatsache hinwies, dass der Verband württembergischer Holzindustrieller dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe untersteht und an dessen Bestimmungen bis zum Ablauf des Vertrages am 15. Februar 1931 gebunden ist. Trotzdem setzte der Vorsitzende Verhandlungstermin vor dem Schlichtungsausschuss in Stuttgart auf den 14. Januar an.

Nunmehr wandte sich unser Verbandsvorstand beschwerdeführend an das Reichsarbeitsministerium. Dass der Verband württembergischer Holzindustrieller dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe untersteht, kann keinem Zweifel unterliegen, gehörte sein Vertreter doch sogar zu der Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes, die den Vertrag vom 5. Juni 1929 abgeschlossen hat. Die Tarifvertragsverordnung bestimmt im § 1 deutlich, dass der Austritt aus der vertragsschliessenden Organisation die Wirkung des Tarifvertrages nicht aufhebt. Der auch in Württemberg noch bis zum 15. Februar 1931 geltende Mantelvertrag besagt über die Lohnbildung, dass die tariflichen Ecklöhne in zentralen Verhandlungen für alle im Verträge genannten Bezirke zentral festgesetzt werden. Entsprechend dieser Bestimmung wurden auch die ergebnislos gebliebenen Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband am 16. Dezember 1930 geführt.

Nach Lage der Dinge kann ein neues Schlichtungsverfahren nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Platz greifen. Der § 12 der Schlichtungsverordnung sagt, dass, wenn ein Schlichtungsverfahren (das Verfahren vor dem Lohnamt entspricht dem Schlichtungsverfahren) stattgefunden hat, das weder zu einer Einigung noch zu einem bindenden Schiedsspruch geführt hat, ein neues Verfahren nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden kann, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. In letzterem Fall erfolgt ein Eingreifen der Behörden.

Der Schlichtungsausschuss Stuttgart durfte also, wenn er ein öffentliches Interesse als vorliegend erachtete, allenfalls eingreifen, aber dann musste er den Mantelvertrag beachten, der zentrale Verhandlungen vorschreibt. Statt dessen hat er aber den zentralen Vertragsparteien, nämlich den Zentralvorständen, von seiner Absicht gar keine Kenntnis gegeben und nur die Vertreter der bezirklichen Organisationen geladen.

Die Anberaumung eines Verhandlungstermines durch den Schlichtungsausschuss Stuttgart verstösst auch gegen § 9 der Schlichtungsverordnung. Der Schlichtungsausschuss hätte, nachdem er vom Verband württembergischer Holzindustrieller angerufen war, ihn an die zuständige Schlichtungsstelle verweisen und die Parteien, nämlich die Zentralvorstände, benachrichtigen müssen. Er hat keines von beiden getan. Auf diese Dinge hat unser Verbandsvorstand das Reichsarbeitsministerium aufmerksam gemacht. Was dieses darauf veranlasst hat, ist uns nicht bekannt, aber der Termin vor dem Schlichtungsausschuss am 14. Januar fand statt.

Hier wurde erneut der Einwand der Unzuständigkeit erhoben, aber vom Vorsitzenden nicht als berechtigt anerkannt. Er machte den Vertretern der Bezirksparteien den Vorschlag, dass der Schlichtungsausschuss ihnen für die Zeit bis zum 15. Februar einen unverbindlichen Vorschlag machen wolle, für die Zeit nach dem 15. Februar wolle er einen Schiedsspruch fällen. Die Parteien sollten a u s s e r

über die Löhne auch über die Regelung der Ferien verhandeln. Die Vertreter der Unternehmer lehnten diesen Vorschlag ab.

Darauf verkündete der Vorsitzende den Beschluss des Schlichtungsausschusses, durch den die Zuständigkeit der Kammer bejaht wird. Der Mantelvertrag sei nicht mehr durchführbar, der Arbeitgeberverband habe keine Verhandlungsvollmacht mehr von den württembergischen Unternehmern. Man könne den Arbeitnehmern nicht das Recht einräumen, sich unter Berufung auf die Vertragsbestimmungen den Schlichtungsversuchen zu widersetzen. Damit wurde die Verhandlung vertagt und eine neue Sitzung auf den 19. Januar anberaumt.

Das ist in der Tat allerhand. Weil die württembergischen Unternehmer den Vertrag, den sie abgeschlossen haben, nicht mehr anerkennen wollen, wird er einfach als undurchführbar erklärt, und der Schlichtungsausschuss hält sich für berechtigt, nicht nur den Tarifvertrag, sondern auch wichtige Bestimmungen des Arbeitsrechts ausser Kraft zu setzen.

Eine erneute Beschwerde beim Reichsarbeitsministerium hatte nunmehr die sichtbare Wirkung, dass der Termin vor dem Schlichtungsausschuss aufgehoben wurde. Der Schlichter für Südwestdeutschland hat die Sache an sich gezogen und seinerseits Termin auf den 23. Januar angesetzt. Über dessen Ergebnis liegen Nachrichten noch nicht vor.

Unzulänglicher Preisabbau

Die Reichsregierung hat zur Förderung des Preisabbaues am 16. Januar eine Verordnung über Preisbindungen bei Markenartikeln erlassen. Als Markenartikel gelten solche Waren, die entweder selbst oder deren Umhüllung oder Ausstattung mit einem ihre Herkunft kennzeichnenden Merkmal (Firma, Wort- oder Bildzeichen) in den Handel kommen. Sie fallen aber nur dann unter die Verordnung, wenn die Herstellungsfirma den Abnehmer durch Verpflichtungsschein zwingt, beim Weiterverkauf für die Ware einen bestimmten Preis zu fordern. Diese Preisbindungen sollen dann hinfällig sein, wenn der vorgeschriebene Preis gegenüber dem am 1. Juli 1930 geltenden Verbraucherpreise nicht um mindestens 10 Prozent ermässigt ist.

Die Verordnung will die Preise für Markenartikel also um ganze 10 Prozent gesenkt wissen, obwohl alle Welt weiss, dass gerade hier die Fabrikanten und die Händler mit unerhört hohen Spesen- und Gewinnaufschlägen rechnen. Ein weiterer Fehler der Verordnung ist der, dass sie nicht alle Markenartikel umfasst, sondern nur die sogenannten lebenswichtigen Bedarfsartikel. Es fallen unter die Verordnung alle Lebensmittel, mit Ausnahme der Frischmilch, der Spirituosen und Schaumweine. Ferner Gegenstände zur Reinigung, Pflege, Färbung oder Verschönerung der Haut, des Haars, der Nägel und der Mundhöhle; Heilmittel, sofern sie über 50 Prozent ihres Gewichtes Weingeist enthalten; Verbandstoffe und Pflaster; Haus- und Küchengeräte; Fussbodenbelag, mit Ausnahme von Teppichen aus Textilfasern; Gegenstände zum Waschen, Putzen, Scheuern und Reinigen sowie zum Herichten von Wäsche und Bekleidungsgegen-

ständen; Künstler-, Anstrich- und Haus-haltfarben; Schreibmaschinen; Bürobedarf; Konfektion und Leibwäsche; Näh-, Strick-, Stick-, Stopp- und Häkelgarne aus Textilfasern aller Art; Waren aus Gummi und Gummiersatz; Schallplatten, soweit der festgesetzte Verbraucherpreis am 1. Juli 1930 5 Mk. oder weniger betragen hat.

Was wird mit dem Baumarkt?

Das Institut für Konjunkturforschung (IfK.) schätzt das Gesamtergebnis der baugewerblichen Produktion im Jahre 1930 auf 7,1 Milliarden Mk., das sind 1,8 Milliarden oder ein Fünftel weniger als im Vorjahr. Der Rückgang betraf sowohl den gewerblichen wie den Wohnungsbau und den öffentlichen Bau. Der Produktionswert der gewerblichen Bautätigkeit ist um etwa 300 Millionen Mk. oder um 10 Prozent eingeschränkt worden, der Wohnungsbau ging um etwa 500 Millionen Mk. oder um 15 Prozent und die Bautätigkeit der öffentlichen Wirtschaft um etwa 1 Milliarde oder um 37 Prozent zurück.

Auf die Ursachen des Rückgangs der Bautätigkeit brauchen wir nicht einzugehen, sie sind bekannt. Ebenso weiss jedermann, dass im laufenden Jahre noch weniger gebaut werden wird als im Jahre 1930. Nicht zuletzt infolge der Einschränkung der öffentlichen Baugelder. Die Reichsregierung will ihre Kasse mit auf Kosten der Wohnungsbautätigkeit gesund machen. Ob das gelingt, ist fraglich, gewiss ist nur, dass ihre finanziellen Massnahmen zu einer wesentlichen Einschränkung der Bautätigkeit führen und damit auch zu einer Vergrösserung der Arbeitslosigkeit. Daher auch das Gerede von der Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen.

Nazis und Wirtschaftsdemokratie

Im Rundfunk (Deutschlandsender Königswusterhausen) fand kürzlich eine Unterhaltung zwischen dem Sozialdemokraten Prof. Dr. Nölting (Frankfurt a. M.) und dem Wirtschaftstheoretiker der Nationalsozialisten, Dr. Gottfried Feder, statt. Das Hauptthema war die „Ziinsknechtschaft“. Was die Nazis darunter verstehen und was dazu vom Arbeiterstandpunkt zu sagen ist, können unsere Leser im Leitartikel der Nr. 2 der „H.-Z.“ nachlesen. Aus den Ausführungen des Herrn Feder verdienen ganz besonders festgehalten zu werden seine Bemerkungen über die Wirtschaftsdemokratie. Auf die Frage Nöltings, wie die Nationalsozialisten sich zu diesem Zeitproblem stellen, sagte Feder:

„Das Verlangen der Arbeiterschaft nach gleichberechtigter Anteilnahme an der Wirtschaftsführung ist Geschwätz und Aufwühlung trübster Schlammiluten anrüchlicher Bruchmoral. Betriebsräte sind ebenso wie Versicherungsbeamte entbehrliche Personen, die nur eine Belastung der Betriebe mit unproduktiven Elementen darstellen.“

Das ist eine erfreulich klare Sprache, aus der auch der geistig wenig regsame Arbeiter erkennt, dass die Nazis alles andere sind als eine Arbeiterpartei. Wahrlich, eine bessere Schutztruppe kann sich das Unternehmertum gar nicht wünschen, als die Nationalsozialisten eine sind!

Aktive Handelsbilanz

Die Weltwirtschaftskrise spiegelt sich auch in den deutschen Aussenhandelszahlen für das Jahr 1930 wider: Ausfuhr und Einfuhr sind zurückgegangen. Die Einfuhr aber wesentlich stärker als die Ausfuhr. Gegenüber 1929 sank die Einfuhr um 3,054 Milliarden Mark oder um fast 25 Prozent, die Ausfuhr dagegen um 1,467 Milliarden Mark oder um reichlich 10 Prozent.

Die Einfuhr ist bei allen Warengruppen zurückgegangen. Sehr merkbar bei den Rohstoffen und halbfertigen Waren. Das hängt mit der schlechten Geschäftslage der deutschen Wirtschaft zusammen. In dem Augenblick, wo die Konjunktur sich bessert, nimmt die Einfuhr wieder zu. Auch die Einfuhr von fertigen Waren hat abgenommen, sie ist, für die hentigen deutschen Verhältnisse betrachtet, aber noch sehr hoch.

Entwicklung des Aussenhandels nach Warengruppen.

Jahr	Lebende Tiere	Lebensmittel und Getränke	Rohstoffe und halbfertige Waren	Fertige Waren	Ausserdem Gold und Silber
Einfuhr in Millionen Mark					
1930	118,4	2969,0	5508,1	1797,7	491,2
1929	149,7	3822,7	7205,1	2269,3	551,6
1928	145,3	4195,6	7246,5	2458,1	966,9
1927	177,2	4350,4	7149,0	2466,6	238,3
1926	124,5	3578,7	4924,2	1322,7	615,2
1925	122,0	4032,2	6269,0	2005,0	718,1
1913	289,7	2807,8	6280,0	1392,2	436,4
Ausfuhr in Millionen Mark (ohne Reparationslieferungen)					
1930	68,6	473,9	2257,4	8528,3	543,4
1929	22,0	701,5	2926,3	9832,4	973,9
1928	17,4	607,8	2269,3	8500,1	32,0
1927	11,0	418,8	2239,3	7549,5	21,9
1926	10,7	476,4	2362,9	6968,1	336,2
1925	15,3	516,9	1640,4	6625,7	39,5
1913	7,4	1069,5	2274,1	6746,2	101,4

Die Ausfuhr weist nur bei lebenden Tieren eine, und zwar eine sehr starke Zunahme auf. Alle anderen Warengruppen haben einen Ausfuhrückgang zu verzeichnen. Dieser ist am grössten bei den Lebensmitteln und Getränken. Ganz besonderes Interesse verdient die Gruppe Fertige Waren. Kein anderes Land von der Bedeutung Deutschlands hat sich mit seiner Fertigenausfuhr so gut gehalten wie Deutschland, trotz des Unternehmerrückschlages über die „hohen“ Löhne, „die das Ausfuhrgeschäft völlig lahmlegen“.

Übersicht über den gesamten Aussenhandel.

Jahr	Reiner Warenverkehr				Einfuhrüberschuss - Ausfuhrüberschuss +
	Einfuhr	Ausfuhr	Reparations-Sachlieferungen	Ausfuhr Spalte 2 und 3	
Millionen Mark					
	1	2	3	4	5
1930	10393	11328	707	12035	+ 1642
1929	13447	12683	819	13502	+ 55
1928	13650	11783	663	12446	- 1204
1927	13801	10376	579	10955	- 2846
1926	9701	9930	631	10561	+ 860
1925	11744	8930	492	9422	- 2322
1913	10770	10097	-	-	- 673

Das Gesamtergebnis des deutschen Aussenhandels im Jahre 1930 ist ein Ausfuhrüberschuss von 1,642 Milliarden Mark. Eine aktive Handelsbilanz ist für Deutschland eine Seltenheit, bisher wurde nur in den Jahren 1929 und 1926 eine solche erreicht. Der Ausfuhrüberschuss war damals aber viel kleiner, im Vorjahr nur 55 Millionen Mark. Die Entwicklung, die der deutsche Aussenhandel im letzten Jahr genommen hat, ist sehr erfreulich; hoffentlich schliesst 1931 mit einem gleich guten Ergebnis ab.

Ferienreisen

Das Volksreisebüro Hamburg veranstaltet auch in diesem Jahre wieder verschiedene Ferien-, Studien- und Erholungsreisen. Wir erwähnen die Reisen nach der Südschweiz und Italien, nach der Hochschweiz und Berner Oberland, an den Rhein und in das Nahetal, nach Bayern und Tirol, in das Weser- und Werratal, durch den Oden- und Schwarzwald und nach Paris. Das Volksreisebüro vermittelt alle gewünschten Reisen. Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich für diese Veranstaltungen interessieren, erhalten von der Geschäftsstelle des Volksreisebüros, Hamburg 15, Nagelsweg 14, gegen Einsendung des Rückportos jede gewünschte Auskunft.

Auf dem Wege ins Dritte Reich





Aus dem Verbandsleben



Der Stand der Lohnbewegung in den Bezirken

Ans den vorliegenden Einzelberichten ist zu entnehmen, dass in zahlreichen Betrieben die Unternehmer entsprechend den ihnen von ihren Organisationen gegebenen Anweisungen an ihre Arbeiter mit dem Angebot der Lohnkürzung herantreten sind. In den meisten Fällen haben sie es aber bei der Aussprache bewenden lassen, in manchen Betrieben wurde auch vereinbart, es bis zur zentralen Regelung, mit welcher die Unternehmer stark rechnen, den seitherigen Zustand aufrechtzuerhalten. Nur in verhältnismässig wenigen Fällen wurde die Weigerung der Kollegen, sich dem Diktat des Unternehmers zu fügen, mit der Aussperrung beantwortet. Die nachstehende Übersicht über die einzelnen Bezirke im Bereiche des Mantelvertrages stützt sich auf die uns bis zum 24. Januar zugegangenen Berichte:

Bayern

Berichte über vollzogene Aussperrungen liegen vor aus Nürnberg, Fürth, Würzburg, Ansbach und Kitzingen. In diesen Orten wurden insgesamt 630 Kollegen ausgesperrt, die Hälfte davon in Fürth. In einigen Betrieben wurden Vereinbarungen getroffen; in den meisten werden die seitherigen Löhne weitergezahlt. In Südbayern haben Unternehmer in mehreren Städten die Absicht des Lohnabbaues geäußert, ausgesperrt sind aber nur in München etwa 240 Kollegen, auch in Mindelheim wurden 9 Mann ausgesperrt.

Provinz Brandenburg

Über eine Erweiterung der in der vorigen Woche gemeldeten Aussperrungen liegen Nachrichten nicht vor, doch ist damit zu rechnen, dass die Aussperrung noch in anderen Orten in einzelnen Betrieben durchgeführt wird.

Bezirk Bremen

In der Stadt Bremen haben die Unternehmer sich die Sache zunächst noch überlegt. Erst am 20. und 21. Januar wurden insgesamt 240 Kollegen ausgesperrt. Bemerkenswert ist, dass sich die Innungsbetriebe an der Aussperrung nicht beteiligen. In Bremerhaven sind etwa 20 Mann und in Osnabrück in zwei Betrieben etwa 120 Kollegen ausgesperrt.

Bezirk Hamburg

Auch hier ist die Neigung, dem Aussperungsbeschluss zu folgen, bei den Unternehmern nicht gross. Die Inhaber der grössten Betriebe in Hamburg haben erklärt, dass sie sich an der Bewegung nicht beteiligen. In der Stadt Hamburg befinden sich 370 Kollegen im Ausstand. Nahezu die Hälfte davon ist aber nicht ausgesperrt, sondern hat die Betriebe freiwillig verlassen, zum Leidwesen der Unternehmer, die doch vor der Aussperrung erst die Arbeit fertiggestellt haben wollten. Einige Unternehmer haben die bereits ausgesperrten Kollegen durch das Versprechen, die alten Löhne weiterzuzahlen, zur Wiederaufnahme der Arbeit bezogen. Ausserdem sind noch in Wismar und in Elmshorn zusammen 25 Kollegen ausgesperrt.

Freistaat Sachsen

Nach den bisher vorliegenden Nachrichten wurden in einer Reihe von Städten Aussperrungen durchgeführt. Die Zahl der Aussperrten beträgt in Leipzig etwa 500, in Zeulenroda 250, in Chemnitz 25, in Kleinolbersdorf 33. Im Bezirk Dresden sind bisher nur in Dresden etwa 74 und in Rabenau etwa 31 Kollegen ausgesperrt. Neuerdings wird bekannt, dass ein Teil der Unternehmer die Kündigung des Arbeitsverhältnisses um eine Woche hinauszögern hat. Der Verband Sächsischer Tischlermeister hat in seiner Tagung am 15. Januar beschlossen, den Lohnabbau ab 31. Januar durchzuführen. Es ist daher daran zu rechnen, dass das Kampfgebiet in Sachsen noch eine erhebliche Erweiterung erfährt. Andererseits sind aber seither schon

eine ganze Anzahl örtlicher und betrieblicher Vereinbarungen getroffen worden, durch welche eine Aussperrung vermieden wurde.

Halle

In einigen Betrieben wurden etwa 75 Kollegen ausgesperrt; mit einem grösseren Betrieb, der etwa 30 Arbeiter beschäftigt, wurde vereinbart, dass bis zum Abschluss einer neuen Lohn tafel der alte Lohn gilt. In einigen kleineren Betrieben wurden ähnliche Vereinbarungen getroffen.

Hessen-Nassau und Freistaat Hessen

Neuere Nachrichten ausser denen, die wir in der vorigen Woche über Aussperrungen in Frankfurt a. M., Höchst, Kalkheim und Mainz registriert haben, liegen nicht vor. Dagegen wird berichtet, dass die Unternehmer in Darmstadt aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden sind. Zurzeit schweben Verhandlungen über den Abschluss eines örtlichen Vertrages.

Kassel

Die Zwangssinnung der Schreiner im Stadt- und Landkreis Kassel hat ihren Mitgliedern den Beschluss des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes vom 29. Dezember zur Kenntnis gebracht mit der Weisung, sich streng danach zu richten. Darauf haben die Schreinermeister ihren Gesellen gekündigt. Über vorgekommene Entlassungen liegt noch kein Bericht vor.

Lippe-Deimold

Es wurden wohl Lohnabzüge angekündigt, doch sind weitere Massnahmen bisher nicht gemeldet.

Schleswig-Holstein

Nach den vorliegenden Nachrichten sind in Kiel etwa 50, in Lübeck 35, in Flensburg, Odesloe, Itzehoe und Neumünster je etwa 20 bis 30 Kollegen ausgesperrt. Dazu kommen noch einige kleinere Orte mit geringfügigen Zahlen.

Schlesien

Von einiger Bedeutung ist hier die Aussperrung bei der Firma Hainke in Langenöls, von der etwa 60 Kollegen betroffen wurden. Es haben sich wohl einige Streikbrecher gefunden, aber die Firma hat an ihnen keine reue Freude. Eine angebahnte Verhandlung wird voraussichtlich zu einer Verständigung führen.

Breslau

Im Rahmen des Mantelvertrages bildet die Stadt Breslau einen besonderen Bezirk. Hier wurden von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Holzindustriellen etwa 150 Kollegen ausgesperrt.

Rheinland

Im Rheinland bilden die Städte Köln, Düsseldorf und Elberfeld (Bergisches Land) je einen besonderen Bezirk im Rahmen des Mantelvertrages. In Köln haben Verhandlungen mit der örtlichen Organisation der Unternehmer stattgefunden, die aber noch zu keinem Ergebnis geführt haben. In Düsseldorf ist eine wesentliche Änderung der Lage nicht eingetreten. In einigen kleineren Betrieben wurde die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. In Elberfeld haben vier Betriebe ausgesperrt; in einem von ihnen konnte die Arbeit wieder zu den alten Bedingungen aufgenommen werden; in einem anderen schweben Verhandlungen. Etwa 50 Kollegen sind noch ausgesperrt. Die Schieberfabrik in Lennep, die ebenfalls zu dem Bezirk gehört, hat den Betrieb, in dem nur noch ein paar Mann beschäftigt waren, völlig geschlossen.

Württemberg

Der gleichfalls zu dem Gebiet des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe gehörige Bezirk Württemberg geht eigene Wege. Wir berichten hierüber an anderer

Stelle. Anscheinend beabsichtigt der Verband württembergischer Holzindustrieller, die vom Schlichter auf den 23. Januar anberaumte Verhandlung unter Druck zu setzen. Durch ein vom 21. Januar datiertes Rundschreiben weist er seine Mitglieder an, den Arbeitern am gleichen Tage mit Arbeitsschluss zu kündigen und sie vom 22. Januar an nur zu beschäftigen, wenn sie sich mit einer Herabsetzung der Löhne um 8 Prozent zufrieden geben. Zugleich wird den Arbeitern kundgetan, dass ab 12. März eine weitere Lohnsenkung um 7 Prozent durchgeführt werden soll. Hier hat die Aussperrung in grösserem Umfange eingesetzt. Im ganzen Land dürften etwa 3000 Kollegen ausgesperrt sein.

Nach Schluss des Blattes meldet ein Telegramm den Abschluss einer vor dem Schlichter getroffenen Vereinbarung für den Bezirk Württemberg. Der Mantelvertrag wird vorläufig bis zum 24. Juni 1931 verlängert. Ab 29. Januar beträgt der tarifliche Ecklohn 1,13 Mk. Damit ist im Bezirk Württemberg die Aussperrung beendet.

Verhandlungen für Mannheim-Ludwigshafen

Am 20. Januar fanden Verhandlungen vor dem Vorsitzenden des Mannheimer Schlichtungsausschusses wegen der Erneuerung des Tarifvertrages und des Lohnabkommens für Mannheim-Ludwigshafen statt. Sie führten zu keinem Ergebnis. Auf den 27. Januar ist nunmehr eine Verhandlung vor dem ordentlichen Schlichtungsausschuss anberaumt. Die Verhandlung brachte ein bemerkenswertes Zwischenspiel. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht für Mannheim-Ludwigshafen gelegentlich der zentralen Verhandlungen mitverhandelt werden müsse. Diese Frage war berechtigt, da bei den zentralen Verhandlungen am 16. Dezember die Vertreter des Arbeitgeberverbandes entschieden dafür eintraten, dass für Mannheim-Ludwigshafen mitverhandelt werde, da dieser Bezirk jetzt dem Arbeitgeberverband angeschlossen sei.

Der anwesende Syndikus der badischen Unternehmerorganisation, Herr Dr. Stahl, verneinte die aufgeworfene Frage kategorisch. Er erklärte positiv, dass die Mannheimer Unternehmer dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes nicht angehören und es ablehnen, ihre Angelegenheiten zentral regeln zu lassen. — Auch ein Beitrag zur Illustration der Wahrheitsliebe der Unternehmer.

Abschluss in Ostpreussen

Das Lohnabkommen für das ostpreussische Holzgewerbe war von dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe zum Ablauf am 31. Oktober 1930 gekündigt worden. An diesem Tage wurde eine Vereinbarung getroffen, welche die Geltungsdauer der Vereinbarung bis zum 31. Dezember verlängerte. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass in eine Revision des Mantelvertrages eingetreten werden soll. Das ist inzwischen derart geschehen, dass sich die Parteien dahin verständigt haben, den Mantelvertrag in der abgeänderten Fassung weiterzulegen zu lassen. Gleichzeitig wurde die Lohnvereinbarung einer Revision unterzogen. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, nach welcher die Vertragslöhne und die bestehenden Löhne ab 16. Januar um 3 Prozent und ab 1. April um weitere 2 Prozent herabgesetzt werden. Diese Regelung, die in direkter Verständigung zwischen den Parteien ohne Inanspruchnahme der Schlichtungsinstanzen zustande kam, gilt bis zum 30. September 1931.

Mit Laubans Namen dürfen wir nicht spielen!

Lohnbewegung in Thüringen

Der Verein Thüringischer Holzindustrieller, der bis zum 15. März 1930 unser Vertragspartner war, gehört nicht zum Zentralverband der Unternehmer. Der letzte Mantelvertrag war allgemeinverbindlich. Das Lohnabkommen wurde insbesondere auf Betreiben des Vertragspartners, des Vereins Thüringischer Holzindustrieller, nicht für allgemeinverbindlich erklärt. Der Verein behauptete, keine überwindende Bedeutung mehr zu haben. Das mag stimmen, die Unternehmer haben fluchtartig ihre Organisation verlassen.

Bei dem jetzigen Lohnabbau suchte der Verein wieder vorne zu marschieren. Bereits Mitte Dezember gingen die Unternehmer mit Lohnabzügen von 6 bis 20 Pf. die Stunde vor. Ohne auch nur den Versuch einer Verhandlung zu machen, oft nur mit einer Frist von wenigen Stunden sollten die Kollegen erklären, dass sie den Abzug anerkennen. In allen Fällen wurde das Arbeitsverhältnis gelöst und für den anderen Tag ein neues angeboten. Insbesondere wurde dabei verlangt, dass keinerlei frühere tarifliche Verhältnisse oder Bindungen anerkannt wurden. Die Nachwirkung von Tarifverträgen sollte völlig ausgeschaltet werden. Leider ist die Arbeitslosigkeit und die Notlage in der Holzindustrie in Thüringen so stark, dass es den Unternehmern gelungen ist, einen Teil der Arbeiter zur Annahme des Abzuges zu bewegen.

Nur in Mühlhausen und Eisenach ist es zum Kampf gekommen. Die Kollegen bei den Firmen Löwenstein und Ochs in Mühlhausen, ferner bei Grünbaum u. Kleemann in Eisenach sind ausgesperrt. Für die Firma Löwenstein haben jetzt die Unternehmer den Schlichtungsausschuss in Mühlhausen zur Entscheidung angerufen. Im Kampfe stehen 70 Kollegen.

Östliches Westfalen

Die Aussperrung hat einen grösseren Umfang angenommen. Ausser bei der Firma Moser in Minden, die 129 Mann ausgesperrt hat, sind auch in Bünde und in Herford zusammen etwa 200 Kollegen in mehreren Betrieben ausgesperrt. Die Aussperrung im Bezirk ist aber keineswegs allgemein. Mit einigen grösseren Betrieben ist ein Abkommen dahin getroffen worden, dass der Schiedsspruch des Lohnamtes vom 5. Januar anerkannt wird.

Parkettlegerstreik in Stuttgart

Die Stuttgarter Unternehmer beabsichtigen eine starke Herabsetzung der Löhne. Bei den Verhandlungen am 16. Januar benahm sich der Unternehmer Rapp besonders rabiat; sein rüpelhaftes Benehmen machte die Fortführung der Verhandlungen unmöglich. Als er am anderen Tage den geplanten Abzug durchführen wollte, verzichteten unsere Kollegen auf die Ehre, bei ihm beschäftigt zu sein. Nun sucht Herr Paul Rapp Streikbrecher.

Kinderwagenindustrie in Zeitz

Mit dem Arbeitgeber-Verein für Zeitz und Umgegend, Gruppe allgemeine Industrie, wurde ein vornehmlich für die Kinderwagenindustrie geltendes Abkommen getroffen, durch welches die bisherige Zeitlohnspitze ab 12. Januar von 85 auf 81 Pf., die Spitze der Akkordgrundlage von 82 auf 78 Pf. herabgesetzt wird. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Juli 1931.

Lauban. Am 1. Januar starb im Alter von fast 81 Jahren unser Kollege Gustav Feige. Er gehörte zu den Gründern der Verwaltungsstelle vor reichlich 25 Jahren. Wie damals war er bis in die letzten Jahre hinein stets auf dem Posten, wenn es galt, für den Verband zu arbeiten. Auch in der politischen Bewegung stand er jederzeit seinen Mann. Nun hat sein arbeitsreiches Leben ein Ende gefunden. Die Arbeiterschaft Laubans wird seinen Namen stets in Ehren halten, denn Gustav Feige war einer unserer Besten.



Holzindustrie



Aus der ostwestfälisch-lippischen Holzindustrie

Nachdem wir bisher die Geschichte und den Stand der Möbelindustrie geschildert haben, handeln die folgenden Zeilen von der Stuhl- und der Zigarrenkistenindustrie.

In der Herstellungs- und Verwendungsart ihrer Erzeugnisse ist die Stuhlindustrie der sonstigen Möbelindustrie am nächsten verwandt. Ursprünglich mit der übrigen Tischlerei verbunden, löste sich die Stuhlherstellung nach und nach von dieser los, wurde ein Arbeitsgebiet für sich und konnte so durch Arbeitsteilung und Einführung entsprechender Spezialmaschinen weit vorteilhafter produzieren. Ihre Niederlassung erfolgte von der Rohstofforientierung aus in waldreichen ländlichen Gegenden. So ist aus dem Waldreichtum des Lipper Landes auch seine Stuhlindustrie entstanden und gewachsen, besonders begünstigt durch eine arbeitsintensive Bevölkerung.

Im Blickfeld des gesamten hier in Rede stehenden Gebietes finden wir nämlich die Stuhlindustrie fast ausschliesslich auf das Lipper Land beschränkt und in diesem als hervorragenden Platz Blomberg. Hier wird die Herstellung von Stühlen seit einigen Generationen betrieben, lange Zeit hindurch rein handwerksmässig oder als hausgewerblicher Nebenzweig. In einer Schrift von Dr. Ernst Klöcker über die Entwicklungsbedingungen der deutschen Holzindustrie wird über die alte Blomberger Stuhlindustrie folgendes gesagt:

„Eine interessante Hausindustrie gab es, als die Eisenbahn noch nicht in Lippe war, in dem Städtchen Blomberg. In etwa 30 Werkstätten wurden jährlich rund 550 Dutzend Küchen- und Rohrstühle gemacht, die dann auf dem Rücken oder mit dem Fuhrwerk nach Herford, Minden, Bielefeld, ja sogar nach Kassel zur Messe gebracht wurden.“

Viele Jahrzehnte hindurch war Blomberg mit seiner Stuhlfabrikation Hauptsitz des lippischen Holzgewerbes mit damals rein handwerklicher Grundlage. In neuerer Zeit hat sich durch die starke Ausbreitung der Möbelindustrie das Verhältnis völlig verschoben. Heute tritt die Stuhlindustrie gegenüber der lippischen Möbelindustrie stark zurück.

Die industrielle, d. h. fabrikmässige — im Unterschied zur handwerksmässigen oder hausgewerblichen — Herstellung von Stühlen begann in Blomberg Mitte der 70er Jahre. Als erster errichtete hier 1875 der Kaufmann Krohne eine Stuhlfabrik. Weitere Gründungen folgten. Somit ist Blomberg der Ausgangspunkt der lippischen Stuhlindustrie. Eine statistische Erhebung unseres Verbandes vom November 1913 über die Arbeitsverhältnisse in der deutschen Stuhlindustrie verzeichnet für Blomberg 6 Betriebe mit 175 beschäftigten Arbeitern, für Lage 1 Betrieb mit 54 Arbeitern. Damit war, von unbedeutenden Lücken abgesehen, der damalige Umfang der Stuhlindustrie des Lipper Landes erfasst.

Inzwischen hat, wenn auch nicht in dem Masse wie die Möbelindustrie, auch die Stuhlindustrie sehr an Umfang und Bedeutung zugenommen. Im zweiten Halbjahr 1929 waren in Lippe 17 Stuhlfabriken mit 799 Arbeitern und 77 Angestellten vorhanden. Hierzu kommen noch 5 Polstermöbel-Gestellfabriken mit 127 Arbeitern und 9 Angestellten, zusammen also 22 Betriebe mit 1012 Beschäftigten. Ausserdem stellen einige Möbel- und Matratzenfabriken Stühle und Polstermöbelgestelle in beschränktem Umfang nebenbei her. Auf Blomberg allein entfallen 10 Betriebe mit 440 Beschäftigten. Der grösste Betrieb mit annähernd 300 Beschäftigten befindet sich in Detmold. Die übrigen Betriebe verteilen sich auf Lage, Lemgo, Schötmar und einige ländliche Ortschaften.

In den Kreisen Herford und Minden ist die Stuhlindustrie fast gar nicht vertreten, abgesehen von einem grösseren Holzverarbeitungsbetrieb in Minden, der seit 1925

eine Abteilung für Stuhlfabrikation eingerichtet hat und in dieser rund 30 Arbeiter beschäftigt.

Hergestellt werden in der Hauptsache Buchen- und Eichenstühle, die als Stapelware auf den Markt kommen. Absatzgebiet ist das ganze Reich. Aber nicht nur dieses, auch das Ausland ist Auftraggeber, wobei Holland und England Hauptabnehmer sind.

Die Entstehung und Entwicklung der Zigarrenkistenindustrie ist natürlich aufs engste verknüpft mit dem Stande und der Lage der Zigarrenindustrie. In Ostwestfalen-Lippe sind bei normaler Geschäftslage schätzungsweise mindestens 30 000 Personen in der Zigarrenindustrie beschäftigt, davon sind gut die Hälfte Heimarbeiter. Von den rund 130 000 in der deutschen Zigarrenindustrie Beschäftigten entfällt also auf Ostwestfalen-Lippe mehr als der fünfte Teil.

Die Anfänge der Zigarrenindustrie dieser Gegend liegen bald ein Jahrhundert zurück. 1842 wurde in Bünde die erste Zigarrenfabrik gegründet. Ausgehend von hier dehnte sich die Industrie immer mehr auf die ländlichen Ortschaften der Gegend aus, zumal Bremer Firmen hier Niederlassungen errichteten, um die Verteuerung der Zigarren infolge steuer- und zollpolitischer Massnahmen durch billigere ländliche Arbeitskräfte auszugleichen.

Anfangs wurden die Zigarrenkisten teils in Räumlichkeiten der Zigarrenfabriken, teils in Hausarbeit von jugendlichen Arbeitern hergestellt. Die dünnen Kistenholzbretter wurden aus Bremen bezogen. Abputzen, Formatmachen, Zusammennageln erfolgten in reiner Handarbeit. Damals waren Kisten zu 500 und 250 Zigarren noch sehr gebräuchlich.

Auf Grund des gesteigerten heimischen Bedarfs, in Verbindung mit höheren Anforderungen an die Qualität der Kisten, entstanden dann Mitte der sechziger Jahre, dem Beispiel der Gebr. Busch in Minden folgend, auch in Bünde Zigarrenkistenfabriken, als erste die von Pohlmeier, dann die von Budenberg, Stickborn, Althage & Herbrechtsmeyer, Rodenberg & Rosenbaum, Cordes. Im Jahre 1885 zählte Bünde 5 Zigarrenkistenfabriken mit 67 Beschäftigten. Am 1. Juli 1924 waren in 11 Betrieben 715 Arbeiter beschäftigt, am 1. Oktober 1930 in 16 Betrieben 775 Arbeiter.

Ausser in Bünde, als Hauptsitz der Zigarrenkistenindustrie, ist sie in Minden, Herford, Vlotho, Lemgo und dem benachbarten, hier mit zu erwähnenden Schaumburg-lippischen Städtchen Stadthagen vertreten.

Im ganzen Bezirk mit Hinzuziehung von Stadthagen war im Jahre 1929 der Stand der Betriebe und Beschäftigten wie folgt: 12 Betriebe beschäftigten 1 bis 4 Arbeiter, zusammen 39 Personen, 26 Betriebe beschäftigten 5 bis 49 Arbeiter, zusammen 450 Personen, 8 Betriebe beschäftigten über 50 Arbeiter, zusammen 1174 Personen; im ganzen sind das 46 Betriebe mit 1663 Personen.

Grösster Betrieb des Bezirks und als reiner Zigarrenkistenbetrieb auch wohl der grösste in ganz Deutschland ist die Firma Gebr. Busch in Minden, die 1929 annähernd 300 Beschäftigte zählte und ihre Gründung auf das Jahr 1850 zurückführt. Zweitgrösster, sehr modern eingerichteter Betrieb mit 170 Beschäftigten ist der von Bosse 1867 in Stadthagen gegründete. Einige Zigarrenfabriken unterhalten auch heute noch besondere Abteilungen für die Kistenfabrikation, in diesen dürften insgesamt etwa 150 Arbeiter beschäftigt werden.

Während früher das das Aroma der Zigarren verfeinernde Zedernholz genommen wurde, kommt infolge dessen Verknappung heute vorzugsweise Gabun, zum Teil auch Erie zur Verwendung.

Die „Furniere“ werden auf Schälmaschinen hergestellt. Ursprünglich nur auf die

Bedarfsbefriedigung der heimischen Zigarrenindustrie eingestellt, entfallen heute schätzungsweise hierauf nur noch 35 Prozent der Produktion, 60 Prozent gehen nach anderen Zigarrenindustrieregionen Deutschlands, 5 Prozent nach dem Ausland.

Von der gesamten Zigarrenkistenproduktion Deutschlands, die sich ausser dem ostwestfälischen Gebiet nur auf wenige Orte, so u. a. Bremen, Hamburg, Hanau, Magdeburg, konzentriert, dürfte schätzungsweise weit mehr als die Hälfte auf Ostwestfalen und Stadthagen entfallen.

Infolge des neuesten Tabaksteuergesetzes kamen am Jahresabschluss 1930 sämtliche Zigarrenkistenfabriken zum Stillliegen. Für die Arbeiter der Zigarren- und Zigarrenkistenindustrie sind durch die steuerpolitischen Massnahmen der jetzigen Reichsregierung besonders schlimme Zeiten angebrochen. Wer die Verhältnisse in der ostwestfälischen Zigarrenkistenindustrie kennt, über ihre engste Verknüpfung mit der Zigarrenindustrie unterrichtet ist, der ermisst das grosse Unrecht, das den Zigarrenkistenarbeitern durch nicht erfolgte Einbeziehung in die Entschädigungsverordnung zugefügt worden ist.

Hupfeld-Zimmermann AG.

Die Leipziger Pianoforte- und Phonolafabriken Hupfeld-Gebr. Zimmermann AG. veröffentlicht jetzt ihren Bericht für das Geschäftsjahr Juli 1929 bis Juni 1930. Wie die „H.-Z.“ bereits gemeldet hat, schliesst das Unternehmen mit 839 912 Mk. Verlust ab. Zur Deckung dieses Betrages ist der Reservefonds von 450 000 Mk. aufgelöst worden. Nach Abzug dieser Summe und des Gewinnvortrages von 4688 Mark verbleibt ein Verlust von 385 224 Mark.

Der Verlustabschluss der Hupfeld-Zimmermann AG. spiegelt die schwere Lage der Klavierindustrie ziemlich getreu wider. Wir sagen: ziemlich getreu, denn der Niedergang der Gesellschaft ist nicht allein in der grossen Krise der Branche zu suchen. Unsere Leser erinnern sich der Gründungsgeschichte des Unternehmens. Zimmermann wurde von den beteiligten Banken gezwungen, die durch krankhaften Ehrgeiz grossgezogene und finanziell ungesunde Hupfeld AG. zu übernehmen. Um die Pleite dieser Gesellschaft nicht in voller Grösse erscheinen zu lassen, wurden ihre Vermögensteile viel zu hoch in die Bilanz eingesetzt. Das Ergebnis davon musste sein, dass die Hupfeld-Gebr. Zimmermann AG. von vornherein eine viel zu schwache finanzielle Grundlage hatte; sie trat mit Schulden ins Leben. Dazu kam der durch die Zurruhesetzung des Herrn Richard Zimmermann bedingte Wechsel in der Leitung der Gesellschaft. Das Unternehmen hat sich dann so entwickelt, wie wir von vornherein befürchtet haben.

Im Geschäftsbericht wird gesagt, dass der Umsatz von Klavieren infolge der im letzten Jahr eingetretenen weiteren Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten noch mehr zurückgegangen ist. „Die Fabrikation der Lautsprecher-Apparaturen sowie sonstiger neuer Artikel hat sich befriedigend entwickelt, konnte aber, da der Absatz durch die wirtschaftliche Depression in Deutschland erschwert wurde, einen Ausgleich noch nicht schaffen.“

Weiter heisst es im Geschäftsbericht: „Wir setzen unsere Bemühungen, den Betrieb auch unter dem jetzigen Produktionsrückgang wieder rationell zu gestalten, nachdrücklich fort. Zu diesem Zwecke haben wir weitere Betriebszusammenlegungen vorgenommen und Massnahmen getroffen, die wesentliche Einsparung an Unkosten erwarten lassen.“

Diese Betriebszusammenlegung besteht zunächst darin, dass der Betrieb in Seiffenndorf geschlossen wird. Hier waren zuletzt noch 104 Holzarbeiter beschäftigt, gegen 440 im Jahre 1925. Die Produktion von Seiffenndorf wird

nach Eilenburg verlegt, wo zurzeit noch rund 150 Personen beschäftigt sind, gegen 750 im Sommer 1925. Im Leipziger Betrieb der Firma arbeiten noch knapp 200 Kollegen. Insgesamt beschäftigt die Gesellschaft heute etwa 350 Holzarbeiter, im Jahre 1925 waren es reichlich 2500. Von den acht Betrieben, die bei Gründung der Hupfeld-Zimmermann AG. im Jahre 1926 vorhanden waren, arbeiten heute noch drei: Eilenburg, Leipzig und Landau. Die Betriebe in Dresden, Dresden-Cotta, Johanngeorgenstadt, Gotha und Seiffenndorf sind im Laufe der Jahre geschlossen und zum Teil verkauft worden.

Gutes Sperrholzgeschäft in Holzheim

Die Furnier- und Sperrholzwerk AG. in Holzheim (Württemberg) wurde im Dezember 1921 gegründet. Das Aktienkapital betrug damals 1 Million Papiermark. Bei der Umstellung auf Goldmark im November 1924 wurde es auf 150 000 Mk. festgesetzt; heute hat es noch die gleiche Höhe. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft ist also recht klein, zumal wenn man weiss, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das zeitweise fast 200 Holzarbeiter beschäftigt hat; zurzeit zählt die Belegschaft reichlich 160 Köpfe.

Den Aufsichtsrat der Gesellschaft bilden die Herren Karl Weber, Alfred Wölz und Hermann Hess, sämtlich in Göppingen. Herr Weber ist der Inhaber der Firma J. Weber, Dampfsägewerk, Hobelwerk, Parkettfabrik und Holzhandlung in Göppingen. Die Werkräume dieser Firma brannten im Jahre 1904 bis auf die Grundmauern nieder. Aus den Ruinen blühte aber bald neues Leben, es entstand ein Betrieb mit den modernsten maschinellen und technischen Einrichtungen. Vor etwa drei Monaten wurden die Fabrikanlagen wieder ein Raub der Flammen. Diesmal brannten sie womöglich noch radikaler nieder als vor 26 Jahren. Im Sommer 1930 beschäftigte die Firma Weber etwa 140 Arbeiter.

Herr Weber gab 1921 auch die Anregung zur Gründung des Furnier- und Sperrholzwerkes. Dabei wurde er von seinem Schwager, Herrn Wölz, unterstützt, der auch an der alten Firma Weber beteiligt ist. Herr Hess, das dritte Aufsichtsratsmitglied, ist Mitinhaber des Bankhauses Gebr. Martin in Göppingen. In den Händen dieser drei Personen befindet sich wohl auch das ganze Aktienkapital.

Die Gründung der Furnier- und Sperrholzwerk AG. erfolgte in keiner besonders günstigen Zeit. Trotzdem nahm das Unternehmen sogleich einen sichtbaren Aufschwung, und seit Jahren gehört es mit zu den ertragreichsten Betrieben der Holzindustrie. Wie gut es dieser Gesellschaft geht, zeigt der kürzlich veröffentlichte Abschluss für das Jahr 1929, in welchem ein Überschuss von 125 775 Mk. ausgewiesen wird. Davon sind 107 570 Mk. auf die Betriebsanlagen abgeschrieben worden, so dass 18 205 Mk. Gewinn verbleiben, gleich reichlich 12 Prozent des Aktienkapitals. In Wirklichkeit ist der Reingewinn viel höher, er ist durch die überhohe Abschreibungssumme künstlich und bewusst kleingemacht worden. Auch in den Vorjahren waren die Abschreibungen überreichlich hoch; in den Jahren 1924 bis 1929 erreichten sie die Summe von 240 230 Mk. Der Reingewinn wurde wie in den Vorjahren zur Stärkung der Betriebsmittel benutzt.

Der Aufsichtsrat schreibt in seinem Geschäftsbericht für 1929: „Die im Vorjahre begonnene kaufmännische und technische Umstellung ermöglichte im Berichtsjahe eine volle Ausnutzung der Anlagen, so dass trotz der durch die allgemeine Wirtschaftslage hervorgerufenen, ganz beträchtlichen Senkung der Verkaufspreise noch ein befriedigendes Resultat erzielt werden konnte.“ — Die Herren haben auch allen Grund, mit ihrem geschäftlichen Erfolg zufrieden zu sein.



Heim und Familie



Ein neuntes Schuljahr?

Von Margarete Ebert-Hofmann

Auf und ab schwellen die Wogen der Begeisterung und der Ablehnung in der Aussprache über das neunte Schuljahr. Was in den einzelnen Männerberufen hiervon mit Hinblick auf die Arbeitslosigkeitsbekämpfung erhofft und befürchtet wird, fällt die Spalten der Tageszeitungen.

Soselbst sonst der Schulbildungsgang heute für Knaben und Mädchen mit gleichem Masse zu messen ist, weil Knaben und Mädchen für einen Beruf und zur Selbstständigkeit zweckmässig erzogen werden sollen, sowenig kommt alle Gleichheitsbestrebung der Geschlechter um das grosse Gesetz der Natur herum, dass nur Mädel jemals Frau und Mutter werden können. Und dafür muss jedes Mädchen neben seiner naturgewollten Veranlagung irgendwie angeleitet, erzogen und gerüstet werden, selbst wenn die Statistik nur einem Bruchteil der Frauen die Ehemöglichkeit zuspricht.

In den Volksschulen hat man in den letzten Jahren schon zweckmässigerweise den Unterricht der höheren Mädchenklassen auf Kochen, Nähen, Hauswirtschaft erstreckt. Man sollte noch ein Übriges tun. Man sollte die Mädchen auf ihren künftigen Mutterberuf vorbereiten.

Und wenn die eine Lesart der neuen Pläne so lautet, das neunte Schuljahr als ein „Kindergartenjahr“ vor dem Schulbeginn zu prägen, so läge hierin schon eine ganz gute Gelegenheit: die jetzt schulpflichtig werdenden Kinder einem solchen Kindergartenjahr zu unterziehen und die Mädel von vierzehn Jahren, die jetzt die Schule verlassen, sogleich zum Lerndienst in diesen Kindergärten heranzuziehen. Wenn das unter Anleitung durch geschulte und reife Personen geschieht, wenn besonders den sechsjährigen Jungens ein etwas strafferer Spielplan geschaffen und ihnen männliche Lehrkräfte beigelegt werden, so dürfte es doch nichts Erfreulicherer geben, als ein solches Kindergartenjahr.

Zu erwägen ist für die Familien der Kostenpunkt. Für die kleinen Kindergartenkinder dürfte der Unterricht nichts kosten oder nicht mehr als das erste Schuljahr. Für die schulentlassenen Mädchen müsste eine Einrichtung bestehen, dass überall dort, wo nachweislich die Eltern scharf mit dem Erwerb der Tochter rechnen müssen, ein Ausgleich geschaffen wird.

Der Vorteil eines solchen Kindergartenjahres für alle ist klar ersichtlich. Für die Kleinen ist es ein vermittelnder Übergang vom Heim, vom Leben im Familienkreis, in die grössere Gemeinschaft der Schule. Wie manches verschüchterte Kind könnte hier von seiner Schulangst befreit werden. Die grössere Anzahl der Hilfskräfte gewährleistet eine eingehendere Beschäftigung mit den Kindern, es gibt nicht nur eine oder zwei lizenzgebildete „Fanten“ für 30 Kinder, sondern vielleicht für drei oder vier Kinder jeweils ein junges Mädel, das viel weniger wesensfremd ist, vielleicht dem gleichen Stande entstammt, in Dienst und Pflichten Erfüllung gleichzeitig selbst noch Unterhaltung und Erholung haben soll.

Die Idee, die Mädel nicht im unmittelbaren Anschluss an die Schule in eine Erwerbs- oder Lehrstelle eintreten zu lassen, kann in jeder Hinsicht nur begrüsst werden. Gerade der Übergang hier fällt in eine für die weibliche Natur kritische Zeit. Körperliche Entwicklungserscheinungen mit ihren unapfehlbaren seelischen Rückwirkungen machen das vierzehnjährige Mädchen zu einer Geschöpf, das in vermehrter Masse Schwärmerei braucht und vor übermässiger Braus suchend bewahrt bleiben muss. Das lässt nicht Verzärtelung für Leib und Seele werden lassen — das wäre Frevel!

Ganz individuell muss das angefasst werden: Wo körperliche Frühreife eine Gefahr in sich schliesst, heisst es, die Seele empfänglich zu machen für die Schönheiten und den Genuss geistiger Regsamkeit. Wo Hang zum Träumen und

allzu rege Phantasie vorhanden sind, muss wohlthätige Ableitung und Ablenkung in körperlicher Beziehung den Ausgleich bringen.

Das Ideal hier wäre, der Mutter ihr Kind für ein Jahr nochmals ganz zu eigen zu geben! Da könnten die geheimen Fäden innigster Verbundenheit sich kräftigen, während die Jahre der Schulzeit das Kind der Mutter mehr und mehr entzogen.

Das wäre das herrlichste Geschenk für beide, Mutter und Tochter, wenn sie so sich unverlierbar neu verknüpfen könnten — ganz abgesehen von der praktischen Hilfe und Entlastung, die es für manche Mutter wäre, für die es vielleicht ein nur zu heilsames Selbstbesinnen bedeutete.

Die Verhältnisse sind heute so schwierig, dass man der Durchführbarkeit eines solchen „Jahres bei der Mutter“ wohl tiefe Zweifel entgegenzusetzen wird. Und doch sollte man nicht sagen: „Unmöglich.“

Der Versuch wäre zu machen. Stösst er auch hier und da auf Widerstand — es geht vielleicht besser, als mancher denkt.

Über den seelischen Nutzen ist wohl kein Wort zu verlieren — das müsste schon ein entartetes Verhältnis sein, wo Mutter und Tochter sich nicht über solch eine Zeitspanne ungestörten Zusammenseins freuen.

Der äusserliche Nutzen ist ein vielfacher: Die Gesundheit der Tochter steht unter der liebevollen Beobachtung der Mutter, es erweist sich, ob das Mädel vielleicht Stehen oder Sitzen schlecht verträgt, ob es für diese oder jene Arbeit besondere Begabung hat, das wird die Berufswahl erleichtern. Das Experimentieren fällt weg, dass das Mädel schliesslich in einer Lehre nicht verbleiben kann, wechseln muss, weil es dies und das nicht verträgt.

Die Gesundheit der Mutter wird etwas mehr Rücksicht erfahren können; die Sorge um kleinere Kinder, manches Treppensteigen, manche Arbeit kann die Tochter übernehmen. Das eine Jahr der Entspannung kann für manche Familienmutter entscheidend sein im gesundheitlichen Sinne. Denn wir wissen, dass 75 Prozent aller Mütterkrankheiten entstehen und krasse Formen annehmen, weil Mütter nicht Zeit haben, an sich zu denken.

Das Äussere der Tochter wird unter Mutterhänden vor mancher Entgegensetzung bewahrt sein, die in Nachahmungstrieb und Eitelkeit die Mädel in Schule und Beruf bedrohen. Das Mädel wird selbst am besten merken, dass das Einfache, Solide, das sich leichter sauber und ganz erhalten lässt, besser ist als leichtfertiger Plunder, der nur das unzulänglich nachahmt, was die Besitzenden zur Schau tragen.

Das Äussere der Mutter wird aber bestimmt auch davon einen Nutzen haben, dass ein weibliches Wesen, das Sinn für das Netze und Flotte hat, sich mit darum kümmert. Und wenn es nur eine kleine Änderung der Haartracht, ein heller Krug auf einem dunklen Kleid ist, wozu Mutter neben dem heranwachsenden Töchterchen den Mut bekommt, so ist das manchmal schon allerhand, und wenn Vater sieht, dass nicht eine abgearbeitete, gähnende Mutter im ewigen Hauskittel über dem Stopfkorb einschlüft, sondern seine zum Plaudern aufgelegte, seine frisch und freundlich dreinschauende Hausfrau eigentlich noch recht gut aussieht, dann haben alle miteinander eine Freude dran.

Schön wär's also — wunderschön — aber der Kostenpunkt? Ja — das ist immer der böse Kehrreim — und hier gilt es, dass von berufener Seite überall da geholfen wird, wo es not tut.

Das Mädel im Hause bei der Mutter kann sich sparsamer kleiden, lernt die Erhaltung der Sachen und weiss auch die darauf verwandte Mühe zu schätzen; es wird später also manchen Nutzen davon haben. Wir werden — trotzdem so viele einen Erwerb ergreifen müssen — eine bessere Wertschätzung hausfraulichen Tuns erreichen, das durch die künftigen Hausfrauen der Allgemeinheit zugute kommt. Das sollte schon ein Opfer wert sein!

Elektrische Haushaltsgeräte

Was sie uns nützen und wie sie behandelt sein wollen

Die Vorzüge der elektrischen Haushaltsapparate in bezug auf Sauberkeit, Bequemlichkeit und schnelle Betriebsbereitschaft sind wohl schon überall bekannt und mit Recht geschätzt. In der Art und Weise, wie man sie anwendet und behandelt, liegt der Erfolg einer sparsamen, erfolgreichen Verwendung.

Am häufigsten ist das elektrische Bügeleisen im Haushalt anzutreffen. Es ist mit Recht beliebt durch seine stete Betriebsbereitschaft, Einfachheit in Anwendung und Arbeitsweise und seine Sauberkeit. Es ist billig im Betrieb, denn es verbraucht bei einem Gewicht von drei Kilogramm und einer Stromaufnahme von 400 Watt ungefähr 8 Pf. bei 20 Pf. Strompreis. Reparaturkosten entstehen bei vernünftiger Behandlung fast nie, und ein Auswechseln der Heizwiderstände kommt erst nach Jahren in Frage. Für einen wirtschaftlichen Betrieb ist folgendes beachtenswert: Die Plättwäsche soll aus Zeitersparnis schon vor Beginn des Plättens vorbereitet und zurechtgelegt werden. Bei genügender Wärme soll wegen bequemerer Handhabung zur Stromunterbindung der Stecker am Bügeleisen entfernt werden. Die Zuleitung ist vor Knicken und Brüchen zu schützen, beim Einschalten fasse man nur am Stecker an. Die Plättfläche muss stets rostfrei gehalten werden, vertrocknete Stärkereste an derselben entfernt man mit einem stumpfen Messer.

Nach dem Bügeleisen ist das Heizkissen eines der gebräuchlichsten und nützlichsten Hausgeräte. Die verschiedensten Krankheiten verlangen eine längere und gleichmässige Erwärmung der erkrankten Körperteile, wozu die früher verwendeten Mittel (Beutel mit heissem Sand, Behälter mit Warmwasser) infolge ihrer dauernden Auskühlung und ihres Gewichtes wenig geeignet sind. Hier gibt uns das elektrische Heizkissen einen ausgezeichneten vollwertigen Ersatz. Die Stromkosten sind auch hier minimal, sie betragen pro Stunde Gebrauch etwa 3 bis 4 Pf. Zuleitung und Heizkissen sind vor scharfen Knicken zu schützen. Feuchtigkeit ist in jedem Fall schädlich. Eine Vorrichtung zur Regulierung der Wärme erweist sich als ein wesentlicher Vorteil bei der Verwendung des Heizkissens.

Auch elektrische Kochplatten und Töpfe finden heute weitverbreitete Anwendung. Es gibt kaum ein schnelleres, idealeres Hilfsmittel in der modernen Küche, als es diese elektrischen Kochgeräte darstellen, die auch im Betrieb durch die fast in allen Konstruktionen eingebauten Regulier Vorrichtungen durchaus billig sind. Ein Liter Wasser zum Kochen gebracht verbraucht etwa 2,6 Pf. an Strom. Die Apparate arbeiten hygienisch einwandfrei, ohne Rauch und Gasentwicklung. Reparaturen kommen bei schonender Behandlung fast gar nicht in Frage. Für die Lebensdauer der Apparate ist es vorteilhaft, folgendes zu beachten: Es ist schädlich für das Gerät, wenn es ohne Kochgut in Betrieb gesetzt wird. Griffe und Stecker prüfe man bei der Anschaffung auf gute standhafte Isolation. Die Grösse der Heizfläche bei Kochplatten soll im Interesse eines wirtschaftlichen Betriebes möglichst ganz ausgenutzt werden, um Wärmeverluste zu vermeiden. Man wähle den Durchmesser der Platte nicht zu klein.

Der Staubsauger, das Ziel so vieler Wünsche, ist eines der Haushaltsgeräte, welches in der heute von der Industrie hergestellten Form einen guten brauchbaren Apparat darstellt, dessen zeit- und mühsparende, vor allem aber hygienische Arbeitsweise ihm schnell Freunde erworben hat. Denn das Staubwischen ist eine wenig erfolgversprechende Arbeit; was an einer Stelle aufgewirbelt wird, setzt sich woanders wieder ab, wirklich entfernt wird der Staub auf diese Weise nie. Bei dem Staubsauger wird der Staub durch die von

einem sich schnell drehenden Motor erzeugte Saugluft nach dem innen liegenden Staubbeutel befördert, der in gewissen Zeiträumen entleert werden muss. Es ist nicht vorteilhaft, den Staubbeutel bis zum Rand vollzusaugen, weil der Inhalt die Motorsaugkraft behindert, ausserdem soll der Motor mit kurzen Unterbrechungen arbeiten. Für die Erhaltung des Apparates ist es wichtig, die durch Funkenbildung im Motor sich anmeldende Abnutzung der Schleifkohlen (Stromabnehmer) zu beachten und die nur kleine Reparatur bald vornehmen zu lassen. Öl muss dieser kleine Motor auch bekommen, und zwar feines Öl, etwa vierzehntägig, und nur in die dafür bezeichneten Stellen. Die Anschaffung des Staubsaugers in tragbarer, fahrbarer oder Topfform ist infolge der heute allseits durchgebildeten Konstruktionen lediglich eine Geschmackssache. Die Stromkosten betragen bei einer Stromaufnahme von 200 Watt etwa 4 Pf. pro Saugstunde bei einem Strompreis von 20 Pf. H. S.

Vorsicht mit Benzin

Zur Lösung fettigen Schmutzes gebraucht auch die Hausfrau gern Benzin, Benzol oder verwandte Flüssigkeiten. Zwar hat die allgemeine Aufklärung und Belehrung schon so grosse Fortschritte gemacht, dass die früher recht häufigen Brandunfälle bei der häuslichen Reinigung von Kleidungsstücken mit Benzin oder seinen Verwandten heute glücklicherweise zu den Seltenheiten gehören. Es wird infolgedessen, weil man gelernt hat, die Benzinverwendung unmittelbar gefahrlos zu gestalten, oft in grösseren Mengen, zuweilen bis zu mehreren Litern, zur häuslichen Wäsche von Kleidern usw. benutzt. Die gebrauchte Flüssigkeit wird dann gewöhnlich in der Weise beseitigt, dass sie in den Aussuss geschüttet und durch reichliches Nachspülen von Wasser für den Haushalt und die Wohnung unschädlich gemacht wird. Damit aber wird eine andere Gefahr heraufbeschworen, der sich die Benzinverbraucher meist gar nicht bewusst sind. Das in das Abwasserrohrnetz gelangte Benzin verdunstet allmählich in den grossen Sammelkanälen und bildet mit der Luft in diesen Knallgas, das sich überaus leicht entzünden kann. Die Folge ist dann eine starke Explosion von zerstörender Wirkung. Abgesehen von allem Sachschaden, ist mit ihr auch eine hohe Gefährdung der in den grösseren Sammelkanälen der Abwasserleitungen dauernd tätigen Menschen verbunden. Da es zurzeit kein Mittel gibt, dem Benzin diese aus der hohen Verdunstungsfähigkeit entspringende Gefährlichkeit zu nehmen, bleibt nichts anderes übrig, als möglichst recht selten Benzin zu verwenden.

Hauswirtschaftlicher Lehrdienst

Unter diesem Titel lässt das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RWK.) eine Reihe von Schriften erscheinen, deren Zweck es ist, den Hausfrauen ihre schwere Arbeit zu erleichtern. Bisher sind drei Hefte erschienen. Im 1. Heft behandelt G. Villwock das Thema „Hausarbeit leicht gemacht“. Mängel in der Körperhaltung bei den verschiedensten Hausarbeiten werden aufgezeigt und Ratschläge gegeben, wie man sich die Arbeit leichter machen kann. Die Arbeiterfrauen können aus Zeit-, Raum- und Geldgründen vielleicht nicht alles durchführen, aber doch manches zu ihrem eigenen Vorteil. Heft 2 gibt „Ratschläge und Winke für die Auswahl von Kochgeschirr und Zubehör“. An Hand von Bildern wird gezeigt, wie Kochgeschirre beschaffen sein müssen, wenn sie praktisch sein und ihren Zweck voll erfüllen sollen. Heft 3 behandelt die Normung in der Hauswirtschaft. Die demnächst erscheinenden Hefte behandeln die Frage der wirtschaftlichen Heizung. Die Hefte kosten 50 Pf. das Stück. Auf ihren Inhalt werden wir gelegentlich noch zurückkommen.



Unterhaltung und Wissen



Copyright by Fackeltreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. (4. Fortsetzung.)

Die Sonne ist durchgebrochen. Ich schaue die Mauer an; zum letztenmal, Die Mauer, die schon so viel Elend gesehen, so viel Flüche und Tränen miterlebt hat; es ist, als spreche sie zu uns: Also jetzt tretet ihr auch zum letzten Male vor mir an! Ihr seid nicht die ersten und werdet nicht die letzten sein. Ihr armen Kerle, eure Schinder bleiben hier, ihr aber marschieret neuen Leiden entgegen. Ach, es ist gar nicht lustig, das Soldatenleben. Das Lied lügt!

Regenstreifen ziehen sich von oben nach unten über die Klagemauer. Weint die graue Mauer? Ist sie, der Stein, der harte Stein, das einzige auf der Welt, das um uns weint?

Es ist nicht die Zeit, sentimental zu sein, es ist eine harte, eine unbarmherzige und nüchterne Zeit: sie rechnet mit einfachen Zahlen... die Zahlen sind wir: „eine kriegsstarke Kompanie“ heisst unsere Summe, vermerkt im Hauptbuch des Krieges.

Wir stehen zur Ausgabe zur Verfügung und haben ein Verlustkonto... Die Erkennungsmarken und Soldbücher werden verteilt. Auf der Erkennungsmarke steht eine Zahl, im Soldbuch ist zu lesen, dass wir abgemessen, ausgebildet, abgewogen und gepflegt sind. Es sind auch Spalten für die Löhnung drin; aber sie sind spärlich ausgefüllt... Pfennigbeträge...

Ein Rekrut kostet nicht viel... er wiegt nicht viel, immer aber noch genug um nicht zu leicht befunden zu werden.

Wir müssen die „Hundemarken“ umbinden mit dem Gefühl, dass es unsere Totenmarken sind. Wir wissen alles! O, unsere Herzen und Hirne arbeiten noch mit! Wir wollen uns noch nicht ergeben. Unser Gefühl irrt umher und sucht einen Halt und einen Trost. Aber es muss sich bescheiden, es muss haltmachen vor einer kleinen Blechmarke — weiter geht es nicht.

Es ist keine Zeit für Sentimentalitäten, wir haben mit unserem Tod zu rechnen, damit basta! Und wer es nicht glaubt, wer es nicht glauben will, weil doch das junge Blut nach Leben schreit: er möge nur die kalte, kleine Totenmarke auf seiner Brust fühlen, die lügt nicht...



Ich möchte aufhören mit Schreiben! Ich kann den Sinn meiner Worte nicht mehr ansehen. Wer spürt aus meinen Worten jetzt noch, was mich so unsagbar schwer bedrängt. Ich bin ein Fremdling vor mir selbst, wenn ich versuche, meine Gefühle und meine Not niederzuschreiben. Alle meine Worte werden jetzt farblos und leblos. Todesahnen diktiert sie. Ich bin wie ausgeblutet, und meine Sprache ist nur noch ein müdes, sterbendes Stammeln...

Wer nicht bei dem Wort „Erkennungs-marke“ schon zusammenschauert, weil er nicht fühlt, wie schwer solch ein kleines, dämmes, graues Blech auf der Haut nahe seinem Herzen liegt — der sucht vergebens nach dem Sinn meiner Worte...

Ach, ich möchte hier an dieser Stelle, jetzt in dem Augenblick, da ich mir die

Totenmarke umbinde, mein Tagebuch des Hungers und des Todes abschliessen.

Aber jetzt ist die Sonne durchgebrochen und mahnt uns, dass wir noch leben und dass wir uns nicht aufgeben sollen. Ich aber hasse die Sonne in diesem Augenblick. Was will sie hier? Sie kann doch nicht die Finsternis in uns erhellen... ach, wenn sie doch fortbliebe!

Ich blicke die Reihe entlang: unsere Gesichter sind alt und fremd und ernst. — Einer aber lächelt: der Schinder. Er stellt vor uns und hält den letzten Appell ab. Sein Grinsen ist eingefroren, noch nie sah ich seine Augen so grausam aufleuchten wie heute, als er an jeden einzelnen herantritt und ihn ansieht, frech und herausfordernd. Na, du Bengel, scheine seine Augen zu fragen, bist du mir nicht dankbar, dass ich dich soweit gebracht habe? Dass du hier stehen darfst, ein Grenadier Seiner Majestät des Kaisers! Dass ich dich entfremdet habe von deiner Jugend, deinen Hoffnungen, deiner Mutter...? Wahrhaftig, es ist mir nicht leicht gemacht worden, ihr undankbaren Bengels! — Komm, fall mir mal um den Hals und bedanke dich gefälligst, dass ich mich überhaupt mit dir abgegeben habe, du Lausejunge! Ich, der Gott der Kompanie! Ich, der treue Diener meines Kaisers, der mich auf diesen Posten gestellt hat!...



Er zupft an unseren Koppeln herum, er sieht durch die Gewehrläufe, er lässt uns die Füße heben wie Pferde, die eben beschlagen wurden. Er umkreist und umschleicht uns wie seit dem Tage, da wir ihn zum ersten Male mit Grauen sahen und hörten. Er strömt seinen brutalen Atem gegen uns aus, und alles in uns zieht sich zusammen in Abwehr und Ekel. Wie sagte er damals noch? „Zuschütten müsst man euch, ihr Schweinehunde!“ — Ja, es ist ihm gelungen, bei den meisten; er hat ihre Seelen, ihren Menschen zugeschnitten. Er hat sie zu „Soldaten“ gemacht. — Gehorsam und gefügig sind wir nun zum letzten Male vor ihm angetreten und warten, dass er uns in das Schlachthaus treibt.

Er tritt an die Mauer zurück, legt theatralisch die Hand an den Degengriff:

„Kompanie... schtiilgeschann! Das Gewehr — üba —! In Grrruppen — rrrrechts — schwenkt mrrrsch!“...

Die eisernen Torflügel kreischen auf wie in wildem Schmerz. Dampf dröhnt der Marschtritt... trumm trumm trumm trumm trumm trumm... Niemand sieht sich mehr um — wir haben ja auch längst diese Stätte verlassen, es sind nur noch unsere Körper, die sich vorwärtsschieben.

Draussen aber wird die Strasse lebendig. Wir haben keinen Anteil mehr an uns; aber die Strasse tastet uns ab, tastet uns ab ein letztes Mal. Alles, was jetzt geschieht, geschieht ein letztes Mal. Die Minuten sind wie die Blätter einer blühenden Blume. Man zupft sie herab, eines nach dem andern... bald wird nur noch der kahle Stengel übrig sein.

Ich schliesse die Augen, denn ich will überhaupt nichts mehr sehen. In mir schreit es: was Dinge gebt mir her, das kein Licht mehr in meine Augen lässt. Wir kommen in ein Land, da müssen unsere Augen sich an die Finsternis gewöhnen.

Ach, wie weh tut das Bild, das wir abschiednehmend in uns aufnehmen müssen,

ein letztes Mal. Ich schwanke, ich stosse gegen Kilb und sehe ihn an; er ist das einzige Wesen auf der Welt, das ich noch sehen mag. Die Schritte der marschierenden Kompanie dröhnen. Es ist, als wenn das Pflaster sich biegt unter der Last unserer Leiber und der Wucht unserer Gedanken, die nicht mitmarschieren wollen, die abirren, dorthin, wo unsere Leiber nie wieder sein sollen; denn wir marschieren in den Tod... Tausend Gedanken hat eine Kompanie, die in die Schlachtgräben marschiert... sie wiegen schwer, sie wiegen schwer...!

Kilb hat seinen Helm tief über die Augen gezogen. Ich weiss, es nützt nichts mehr, wenn ich ihn anspreche. Er ist der dritte Sohn einer Mutter, der dritte, der in die Schlacht marschiert!... Und ob er wiederkommt — das bestimmen die Granaten.

Ich möchte mit jemand sprechen. — Aber kann ich überhaupt noch sprechen in dieser Stunde? Ich öffne mechanisch den Mund; ein Krächzen kommt heraus, vor dem ich erschrecke. Es ist wie der röchelnde Atem eines kranken Hundes. Ja, das ist es: kranke Hunde sind wir — man zieht uns am Lederriemen vor, man drosselt uns, wenn wir uns gegenstemmen, man schleift unsere Kadaver — zum Schinder...!

Ich sehe nicht nach rechts, ich blicke nicht nach links: ich starre und starre auf Miqulla vor mir. Ach, er gehört zu mir, er marschiert mit mir dorthin, wohin uns unser gemeinsames Schicksal treibt. (Fortsetzung folgt.)

Wenn es kalt ist

Man kann bei 25 Grad Kälte nicht mehr fotografieren, und man kann auch nicht Schlittschuh laufen... Bei weiterem Sinken der Temperatur versagen das Quecksilberbarometer, das Thermometer und die elektrische Taschenlampe. Bei 30 Grad Kälte gibt es kein Radio mehr, weil die Trockenbatterien versagen und erst mit einer Alkohollampe erhitzt werden müssen. Alkohol versagt von 118 Grad Kälte an, wo er erstarrt. Unterhalb dieser Temperatur — die im Freien noch nie erreicht wurde — versagen also auch die Weingeistthermometer. Papier wird hart, Glas wird weniger durchsichtig, Finger und Zehen schmerzen, weil die Nagelsubstanz einen Zug auf die Unterlage ausübt. Von 40 Grad Kälte an muss die direkte Atmung im Freien vermieden werden. Um 50 Grad Kälte kann man kaum gehen, ohne Schmerzen in den Gelenken zu spüren, weil die blutärmeren Knochen sich rascher abkühlen und daher auch mehr zusammenziehen als das blutreichere Gewebe ringsherum. Kurzum, alles ist bei tiefen Temperaturen, wie sie Polarforscher erleben, anders als sonst. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass man nicht einmal Schneeball werfen kann, weil der Schnee mangels Feuchtigkeit sich nicht ballen lässt, sondern wie trockener Staub auseinanderfällt.

Knöpfe aus Milch

Die Wege unserer technischen Zivilisation sind oft wunderbar, und wenn der Laie einmal hinter die Kulissen guckt, staunt er nicht selten. So, wenn er erfährt, dass man heute die meisten Knöpfe nicht mehr aus Naturbein, sondern aus dem sogenannten Kasein macht, das aus Milch gewonnen wird. Das „Galalith“ ist ein so hergestelltes, vielfach verwendbares Kunstprodukt oder „Kunsthorn“.

Andererseits wurde der künstliche Düngestoff „Harnstoff“ (der auch im Urin enthalten ist) als Ausgangsprodukt für eine sehr interessante Kunststoffmasse verwendet, die als „Pressharz“ von Birmingham aus in den Handel kam. Es besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit Porzellan, daher stellte man Becher und Gläser, Schüsseln und Röhren her. Man kann diese Geräte fallenlassen, ohne dass sie brechen. Das unzerbrechliche Glas scheint ja nicht möglich zu sein — nun wird uns anscheinend vollwertiger Ersatz auf einem unerwarteten Weg geboten. R. L.

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg (Fortsetzung aus Nr. 4 „der H.-Z.“)

Durch den Suezkanal. Der Dampfer gleitet lautlos in der schmalen Fahrinne vorwärts. Nur sieben Meilen in der Stunde. Das ist eine Vorschrift, die genau eingehalten werden muss. Durch die langsame Fahrt wird eine Beschädigung der Ufer vermieden. Vielmehr, soll vermieden werden. Aber der Wellenschlag eines tiefgehenden Dampfers ist dennoch so stark, dass die Vorschrift nicht mehr ist als eine Vorbeugungsmassnahme. Überall im Kanal (160 Kilometer lang, aber nur 75 Meter breit) sieht man armselige Araber Steine und Zementsäcke schleppen. Oft zwei Kilometer weit vom Depot bis zur ausbesserungsbedürftigen Stelle. Unter einem wolkenlosen Himmel, in der sengenden Glut dieses schattenlosen Landes.

Bis jetzt geht die Fahrt tadellos im Zotteltrab. Endlich aber bleiben wir doch „hängen“. Müssen halten an einer Ausweichstation. Die Festmacher werden ausgeschwungen, rudern zum nahen Ufer, machen die Leinen fest. Wir liegen still. Ein Petroleumschiff fährt vor, dicht dahinter ein japanischer Passagierdampfer.

Die Leinen werden losgeworfen. Die Maschine beginnt zu arbeiten, die Schraube dreht langsam. Und während wir schon fahren, werden die Festmacher in ihrem Nachen hochgehievt.

Zwischen zwei Wüsten. In vielen Ländern sah ich die Sonne: in allen Ecken Europas, im Norden der USA, und in den Südstaaten, sah sie über den Meeren dieser und der anderen Hälfte unserer Erdkugel, aber nirgends zuvor war ein Sonnenuntergang so phantastisch wie heute. Über der Nubischen Wüste, orange-farben, eine gewaltige Scheibe, stand die Sonne. Minuten nur. Und stürzte hinter den Horizont in unglaublicher Schnelle. Strahlenbündel gelben und roten Lichtes schossen empor; glühten, zerstoben, sprühten über einen grünblauen Himmel.

Und wir fahren und fahren... Ich stand oben auf dem Bootsdeck, als ein seltsam hartes Klingeln echlos in dieser flachen Landschaft steuerbords vorbeistob. Rasch, nur ein Augenblicksühd, fasste ich dieses: dieser weisse Zug, der eben über den schmalen Damm stiebt, ist der Kairo-Express. Im Fensterrahmen waren die Passagiere zu sehen, auch an Tischen im Speisewagen. Eine Rauchfahne darüber hin — längst vorbei.

Kaum vorüber, schon wieder ein neues Bild (noch deutlicher erkennbar im Schein der rasch verlöschenden Dämmerung): eine Kamelkarawane. Bastumhüllte Packen zwischen den Höckern und an den Flanken, gehen die Tiere im gleitenden Auf und Ab wie ein in der Dünung stampfendes Schiff. Die beiden Führer schreitend im wallenden Burjus. Sie ziehen durch die Wüste, viele Wochen lang, kommen von Mossowah oder Port Sudan bis herauf nach Alexandrien. Nur diese Strecke hier — den kurzen Weg am Kanal entlang — er ist ihnen wie ein Paradies. Denn neben dem Damm läuft der Süswassergraben. Wasser, richtiges trinkbares, süsses Wasser! Glück und Gesundheit für Mensch und Tier. Wohlstand, Nahrung, Frucht.

Jetzt sehen wir schon El Kantara (deutsch: Die Brücke), die wichtige Schnellzugstation. Alte Verbindungsstrasse zwischen Afrika und Asien. Weg der Erobererheere ins Tal des Nils. Aber auch Stützpunkt Englands zwischen 1914 und 1918.

Seit Stunden schon fahren wir mit dem weissen Scheinwerferlicht voraus. Dicht hinter uns liegt ein zweiter, dahinter ein dritter Dampfer. Geh's in eine Biegung, fällt das Licht querein, das Deck taghell beleuchtend. Und vorn im Kasten — bravo, Jahrhundert der drahtlosen Telephonie! — hockt bei 50 Grad Celsius der Mensch...!

Nacht, seltsame Nacht. Wie gespenstisch das Schiff durch die Wüste gleitet... Und, gelobt sei die Stunde, kein Passagier in der

Nähe. Sie schlafen schon alle. Nacht voll Schauer und Stille und Einsamkeit... Spärliche Waldstreifen, künstliche Pflanzungen, dürrig, dürr, genährt im Flugsand durch den nahen Süßwassergraben. Zikaden zirpen in die lastende Stille... Hyänen kommen aus dem Gehölz: suchend, witternd, spähend am Kanalifer: verschwinden wieder. Stille... Und weit über allem ein Himmel tief und voll fiebernder Sterne. Kein Lufthauch...

In drei Stunden werden wir im Grossen Bittersee sein. Gegen Morgen in Suez. Ich bin nicht müde, trotz Hitze und Durst. Mag nicht schlafen: bleibe auf Deck. Werde nichts tun, als diese Stunden, diese Nacht voll zu erleben.

Zum Sinai und in die — Hölle. Die Kanäleite sind von Bord. Auch der mittelalterliche Scheinwerfer ist verschwunden. Kaum eine Stunde auf der Reede von Suez, und wir fahren schon weiter. Jetzt wieder mit voller Kraft.

Hinein mit voller Kraft in den glühenden Backofen des Golfs von Suez. Von rechts wehen die Glutwinde der Arabischen Wüste, von links der heisse Atem der Sinaihalbinsel.

Was ist zu sehen? Zerklüftete Berge, sandrot, unfruchtbar; kalte zerschündete, ausgewaschene Bergkegel — so präsentiert sich die afrikanische Küste.

Auf der anderen Seite die felsigen Berge der Sinaihalbinsel, hell in einem wirbelnden Licht. Endlich, beinahe am Ausgang der Strasse von Suez, wird der Sinai sichtbar, dieser von Legenden und Glaubenseifer geheiligte Berg. Es ist eine Stunde vor Sonnenuntergang, wie wir querab liegen, die ganze Kette leuchtend in Karmin und Gelbweiss. Die Gestalten der Bibel werden lebendig — allen voran schreitet Moses, der Prophet und Diktator, der Hygieniker und Gesetzgeber — und erst hier, wenn man selbst die ermattende Hitze am eigenen Leibe spürt, versteht man plötzlich die

Härte des Alten Testaments, begreift die brutale Strenge der Gesetzesvorschriften. Das war damals. Heute, hier in dieser Stunde auf den Planken des Schiffes, geht es hinein ins Rote Meer. Die Schraube wühlt, wühlt...

Wir sind mittendrin. Und ich weiss dieses, dass das Klima stärker ist als der Wille. Ich will schreiben, ich muss schreiben — es geht nicht. Es formt sich kein Bild, kein Satz, kein Gedanke. Zweckloses Mühen. 40 Grad Celsius im Schatten!

Das also ist das Rote Meer? Dieses gefürchtete, glühendste Gewässer der Welt.

Früh drei. An Schlafen ist nicht zu denken. Die Kabine ein Dampfbad. Hier auf Deck ist es auch nicht besser. Immerhin, die Enge der Wände erdrückt nicht wie in der Kajüte. Ich habe den Sonnenbrenner angemacht. Bis vor zwei Stunden haben die Engländer hier oben Bridge gespielt und die Deutschen das Reisegrammo-

phon rasen lassen, rabiat von Militärmärschen.

Jetzt bin ich allein; nur oben auf der Brücke ist der zweite Kommandant und der Rudergänger; und unten, tief unten im Schiff, vier chinesische Kulis vor den Feuern und emige im Bunker. Das Schiff liegt so still, als machte es keine Fahrt. Das Wasser schimmert phosphoreszierend. Das Firmament bis hinab zum Horizont hängt voller Sterne, und mittendurch zieht breit die Milchstrasse, ein mattfunkelndes Heer kreisender Welten.

Ich weiss, ich schlafe nicht; aber ich bin auch nicht wach. Die Hitze liegt wie ein Reif um die Stirne. Das Papier weicht durch: wie ein langsamer Regen fallen die Schweisstropfen von der Stirne, rinnen die Arme herunter... Dabei sitze ich ganz still, vermeide jede zwecklose Bewegung. Es ist unmöglich, zu schreiben. Diese Nacht ist für die Arbeit verloren wie die letzten drei Tage. Rotes Meer...

Zur Beachtung!

Alle Verwaltungsstellen nehmen Bestellungen entgegen auf den

„Almanach 1931“ und das „Fachblatt für Holzarbeiter“

Fachschule Prospekt 2. Rückp. für Wagen- u. Karosseriebau Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern, Kastenmacher-Kurse, Führerschein

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Staatskommissar Prof. Dr.-Ing. Klotter. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertiger. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

Hobelbänke 70RM

2 m lg., kompl. St. la Qualität, Blatt beste ged. Roth, Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekasernen

Tuche
Herren- ab Damen-
stoffe stoffe
Fabrik
Lehmann & Assmy, Ältestes Tech-Verständnis mit eigener Fabrikation. Spremberg (Lausitz) 2.

Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum, Westf.

Prospekt frei durch die Leitung Höhner & Kraft. Original-süddeutsche Hobelbänke 78 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel. Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franco. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Schöne Infarsien für Möbel.

Maxim. Weiß Leipzig, Kochstr. 28.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk. halbweisse 3 Mk., weisse 4 Mk. bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weisse ungeschl. Rupf-federn 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franco zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,50 1,80 2,10 2,50 Mk. pro Paar. Schneeschuhe, Preise auf Anfrage. Es handelt sich um ausgesuchte astfreie Ware. Nichtgefallendes nehme ich zurück.

Max Walther Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 53

Preisabbau! Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, la Doppelschneckenfederwerk 11,50 Mark 2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, nur noch Tonarme, Trichter, Schalldosen u. Teller in gr. Auswahl sowie Schalplatten v. 1,25 Mk. an Hausuhrwerke z. Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis u. franco versandt wird von **ROBERT HUSBERG, NEUENRADE / Westf. Nr. 10**

Wir empfehlen

Bauwerk I: Das Äussere des Hauses

30 Tafeln im Massstab 1:10 und 1:20. Detailschnitte in halber natürlicher Grösse. — Für Haustüren, Haustore, Ladeneingänge, Schau-fenster, Fenster, Fensterladen, Garten-tore und -zäune. Preis in Mappe Mk. 15

Bauwerk II: Das Innere des Hauses

30 Tafeln im Massstab 1:20. Detailschnitte in halber natürlicher Grösse. Für Zimmertüren, Windfangtüren und Pendeltüren, Wandver-täfelungen, Heizkörperverkleidungen, Glas-abschlüsse, Treppen und Holzdecken. Preis in Mappe Mk. 15

10Mk. jede Mappe für Verbandsmitglieder beim Bezuge durch die Verwaltung

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. • Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Notizen eines Vagabunden

Drei Werke Waldemar Bonsels' Menschenwege Eros und die Evangelien Narren und Helden sind in einem Ganzleinen-Band lieferbar zum Preise von Mark

2,85

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

PHOTO-KINO

Nicht nur Photo-Apparate mit einem jährlichen Umsatz von rund 30 000 Stück verkaufen wir, sondern auch jedes moderne Kinogerät. Lassen Sie sich unverbindlich und kosten-frei unseren 202 Seiten starken Katalog Nr. 912 kommen und verlangen Sie ausdrücklich auch „Kino-Neuheiten“. Wir gewähren Zahlungs-erleichterung ohne Aufschlag, ohne Mehr-berechnung. Wir tauschen alte Kameras gegen neue ein. Ständig Gelegenheitskäufe am Lager.

PHOTO-PORST, NÜRNBERG B 12
Deutschlands grösstes Photo-Spezialhaus

Gute Manchesterhosen RM. 7,20
Beste Manchesterhosen RM. 10,80
Blaue Arbeitsanzüge, la Dreifachqualität RM. 7,00
Blaue Arbeitsanzüge, stärkste Dreifachqualität RM. 8,00
Einzelne Jacken oder Hosen je die Hälfte. — Versand gegen Nachnahme. Umtausch gestattet. Bei Nichtgefallen Geld zurück.
Rudi Vogel, Redwitz a. R. Eigene Fabrikation und Versand.

Wir empfehlen:
Knaurs Gesundheits-Lexikon
Ein Handbuch der Medizin, Hygiene, Körperkultur und Schönheitspflege
Nach dem neuesten Stand der Wissenschaft herausgegeben von Dr. med. Josef Löbel
In Ganzleinen gebunden 2,85 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Meine Spezialität seit 1850
Qualitäts-Werkzeuge für Holzarbeiter
für Handgebrauch und Maschinenbetrieb, erstklassig, preiswert, handlich, volle Garantie. Zahlreiche freibleibige Anerkennungsschreiben. Viele Nachbestellungen. Machen Sie einen Versuch. Katalog und Preisliste kostenlos.
WERKZEUGFABRIK M. HIESSINGER, NÜRNBERG

Sigurd-Webwaren!
Hemdentuche, Nessel, Damaste, Hand-tücher, Tisch-, Bett- u. Frottiertücher, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herren-wäsche, Trikotagen.
Bettfedern, Inletts, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u.s.w.
Katalog kostenlos!
Trotz bereits herabgesetzter Preise vorübergehend
10% Sonder-Rabatt
Garantie: Geld zurück für Ware die nicht gefällt.
Sigurd-Gesellschaft, Kassel 15

Edel-Kanarienvogel
wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Weisterschule, 8 Mk. u. höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter, Vogelarznei. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen kostenlos.
Grosszucht Heydenreich, Bad Suderode 200, Harz

Hobelbänke

Ja Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 85 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich

Max Walther Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 53

Billigt zu Fabrikpreisen liefert original-süddeutsche Hobel und Hobelbänke. — Preisliste gratis.
Adolf Häfeler, Nagold.

Gummiwaren.
Engl. Artikel. Preisliste 0 gratis „Medicus“
Berlin G. B. 68, Alte Jakobstr. 8.

Davidis

Praktisches Kochbuch
in neuer Bearbeitung für die bürgerliche und feinere Küche 3 Mk. In Ganzleinen gebd.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH. Berlin SO, Am Kölln. Park 2

WIR EMPFEHLEN:
FRANZ DENNER: Die arbeitsparende Wohnung

Zweckmässige Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur u. Technik: Mit Geleitwort v. Marie Juchacz, M. d. P. Preis für das mit vielen Abbild. ausgestattete Werk 4 RM. Für Mitglieder kostet das Werk durch die Ver-waltungsstelle bezogen **3 RM.**
Zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Kayser, Berlin.
Druck u. Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verb. G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2